



ERZBISTUM
BERLIN



Jahresbericht 2021
Vertrauen gewinnen





INHALTSVERZEICHNIS



VERTRAUEN ZURÜCKGEWINNEN

Die Juristin Birte Schneider greift ein, wenn ein Missbrauchsfall gemeldet wird. Ein Gespräch mit der Interventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin.



CARITAS: BAYAN BEDEUTET KLARHEIT

Die Flucht vor Krieg und Elend nach Europa ist für viele die Rettung – und extrem belastend. Wenn Geflüchtete deshalb suchtkrank werden, unterstützt sie das Caritas-Projekt Bayan.

- 08 VORWORT
- 10 SANKT HEDWIG
EIN BAUTAGEBUCH
- 12 INTERVENTION
VERTRAUEN ZURÜCKGEWINNEN
- 16 BILDUNG
SALVATORSCHULE IN ST. MARTIN
- 22 SEELSORGE
JAHR DER FAMILIE
- 26 BAU
HERZ JESU IN NEURUPPIN
- 30 CARITAS
SUCHTBERATUNG FÜR
GEFLÜCHTETE
- 34 WO GLAUBEN RAUM GEWINNT
FUNDRAISING IN GEMEINDEN
- 38 JAHRESRÜCKBLICK
- 60 VERSTORBENE
- 68 GESCHÄFTSBERICHT 2021
- 97 IMPRESSUM
- 98 DAS ERZBISTUM AUF EINEN BLICK



10

SANKT HEDWIG: ALTAR ZUR PROBE

Trotz Umbau der Kathedrale blieb Zeit für Gottesdienst, Konzert und Baustellenfest.



Katholische Schule Salvator in St. Martin



16

DORFSCHULE ZWISCHEN HOCHHÄUSERN

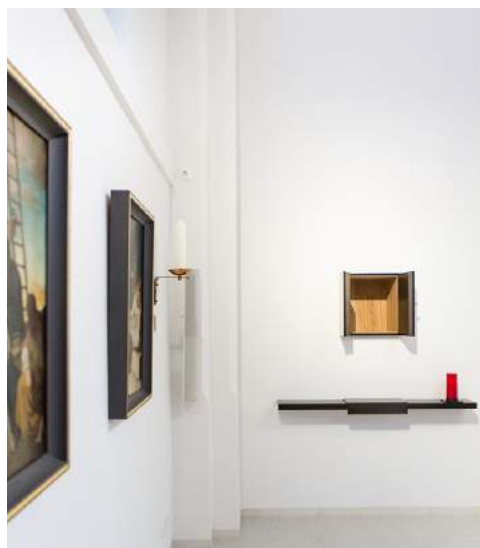
Seit 50 Jahren begleitet die Salvatorgrundschule in St. Martin Kinder ins Leben. Ihre überschaubare Größe ist im urbanen Märkischen Viertel ein echter Vorteil.



22

VERANTWORTUNG FÜR DEN GLAUBEN

Das „Jahr der Familie“ stand im Schatten der Pandemie. Doch die Seelsorge für Kinder und ihre Eltern fand trotz Lockdown statt – zuhause, im Kirchgarten und online.



26

NEURUPPIN: HIMMLISCH WEISS

Das Innere von Herz Jesu in Neuruppin wurde 2021 saniert – einerseits kunstvoll, aber auch pragmatisch. Denn die Pfarrkirche soll künftig nicht nur am Sonntag voll sein.



34

MITEINANDER IN VERBINDUNG

Das Fundraising ist im Erzbistum Berlin fest verankert. Davon profitieren zuallererst Pfarreien und Gemeinden. Uta Bolze unterstützt sie, wenn sie Menschen für ein gutes Projekt begeistern möchten.





VORWORT

„Wahrscheinlich braucht es Jahrzehnte, um wieder zu einem Miteinander zu kommen, das von einem wechselseitigen Grundvertrauen getragen wird.“

Wie schnell die Zeit vergeht, bemerken wir ganz besonders, wenn wir in die Sankt Hedwigs-Kathedrale blicken: Der Umbau unserer Bischofskirche kommt gut voran. Schnell verändern sich Dächer und Mauern, Böden und Fenster. Das sehen wir deutlich hier in Berlin, das gilt aber auch für die Herz-Jesu-Kirche in Neuruppin, die 2021 umgestaltet und deren neuer Altar im Januar 2022 konsekriert wurde. Beide Beispiele in diesem Jahresbericht zeigen, dass Gutes entsteht, wo Menschen gemeinsam beraten, empfehlen, verwerfen und entscheiden.

Bauwerke haben eine dienende Funktion: Ihre Türen sollen Zugänge eröffnen zu Räumen, in denen Menschen etwas Gutes erfahren dürfen; Räume, die nicht nur im „Jahr der Familie“ 2021 einladen, Beziehungen zu knüpfen, zu pflegen und zu stärken; Räume, die Kindern helfen, erwachsen zu werden, ihr Wissen zu erweitern und ihr Gewissen zu bilden. Wo Räume Gespräch und Gebet, Lernen und Beraten, Wohnen und Feiern ermöglichen, ist es sinnvoll, auch den Bau oder die Renovierung von Gebäuden durch Fundraising zu unterstützen.

2021 war auch das Jahr, in dem wir Taten sexualisierter Gewalt weiter aufgearbeitet haben. Unser Erzbistum hat juristisch prüfen lassen, ob Personen, die in den vergangenen 70 Jahren Personalverantwortung

hatten, Fehler gemacht haben, die strafrechtlich oder kirchenrechtlich geahndet werden müssen. In einigen Fällen hat die Prüfung durch unabhängige Jurist:innen ergeben, dass kein Fehlverhalten vorlag, das straf- oder kirchenrechtlich geahndet werden kann, wo aber unterhalb dieser Schwelle Verantwortung nachlässig wahrgenommen wurde. Auch dem gehen wir nach.

Wo solche Fehler im System vorkamen, haben wir mittlerweile Kontrollmechanismen eingeführt. Dass wir besser werden müssen und können, zeigen die vielen Maßnahmen zur Aufklärung von Missbrauchsfällen, die wir allein 2021 ergriffen haben und über die wir Sie in diesem Jahresbericht informieren möchten. Unser Ziel ist es dafür zu sorgen, dass wir alle in unserem Erzbistum jeder Form von Machtmissbrauch entgegenreten und, soweit dies menschenmöglich ist, die inzwischen erkannten Risiken minimieren – durch Aus- und Fortbildung sowie Kontrolle und konsequente Bearbeitung von Anzeigen.

Blindes Vertrauen hat immer wieder Missstände und Straftaten begünstigt. Seit ihrer Aufdeckung hat die Kirche viel Vertrauen verloren. Es wiederzugewinnen ist nicht einfach. Erst recht können wir es nicht von anderen einfordern. Aber umgekehrt ist ein generelles Misstrauen nicht die angemessene Antwort, um ein konstruktives Miteinander in unserer

Kirche zu fördern. Wahrscheinlich braucht es Jahrzehnte, um wieder zu einem Miteinander zu kommen, das von einem wechselseitigen Grundvertrauen getragen wird.

Dieser Jahresbericht informiert auch über eine Zeit, in der uns die Corona-Krise immer beansprucht hat. Er erscheint in einem Jahr, in dem sich die Krisen vermehrt haben, nicht zuletzt durch den Krieg, der sich militärisch auf wenige Länder beschränken mag, in seiner Auswirkung aber weltweite Folgen hat.

Wir wünschen uns, dass wir als Schwestern und Brüder in unserem Erzbistum Berlin durch Wort und Tat bezeugen: Wir glauben an einen Gott, der auch in den Krisen anwesend ist und wirkt. Das gebe uns Gelassenheit und Zuversicht, um angemessen zu denken und zu fühlen, zu reden und zu handeln.

Mit der Bitte um Gottes Segen, um so in unserer konkreten Welt segensreich wirken zu können, grüßen Sie herzlich

+ Dr. Heiner Koch

Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

P. Manfred Kollig

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar



ALTAR ZUR PROBE

Der Umbau der Sankt Hedwigs-Kathedrale kam 2021 gut voran. Es blieb sogar Zeit für einen Gottesdienst, ein Konzert und ein Fest auf der Baustelle.



Fronleichnam auf der Baustelle

Ein Blick in die Zukunft der Sankt Hedwigs-Kathedrale: Im TV-Gottesdienst zu Fronleichnam ist erstmals der neue Halbkugel-Altar zu sehen, aber nur als Styropor-Modell. An Allerheiligen 2023 soll der echte geweiht werden.

Umbettung der Bischofssärge

Im Herbst 2021 beginnt die Umgestaltung des Innenraums. Zunächst werden die neuen Bischofsgräber gebaut und die Zinksärge umbettet. Ihren neuen Platz finden sie in einer Kapelle „auf neun Uhr“.



Konzert auf der Baustelle

Orgelbauer Philipp Klais organisiert am 8. Oktober 2021 den Auftakt der deutschlandweiten Orgelkonzertreihe „Favour & Flavour“ in der Unterkirche von Sankt Hedwig. Es musizieren Domorganist Marcel Andreas Ober an der Truhenorgel und die Capella Vitalis Berlin unter Domkapellmeister Harald Schmitt.

Fortschrittsfest statt Richtfest

Für ein Richtfest gibt es keinen echten Anlass, denn das Projekt Sankt Hedwig Mitte ist lediglich Sanierung und Umgestaltung der Kathedrale. Gleichwohl gab es an Allerheiligen ein kleines Fest. Den Fortschritt der Bauarbeiten feiern Erzbischof Koch, Dompropst Przytarski und Bauleiterin Elena Cenci mit Vertreter:innen aller beteiligten Architekturbüros und Baufirmen.



Der Bau im Schnelldurchlauf

Den Ausbau der Sankt Hedwigs-Kathedrale können Sie im Zeitraffer nachsehen. Dieser findet sich unter:
www.sankt-hedwig-mitte.berlin





VERLORENES VERTRAUEN ZURÜCKGEWINNEN

Die Strafrechtlerin Birte Schneider greift ein, wenn im Erzbistum Berlin ein Missbrauchsfall gemeldet wird. Hier erklärt sie gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten Burkhard Roß, wie eine solche Intervention abläuft.

Frau Schneider, seit November 2020 sind Sie Interventionsbeauftragte des Erzbistums Berlin. Intervention bedeutet: Dazwischengehen, wenn es zu Missbrauch kommt. Wie oft mussten Sie schon einschreiten?

Birte Schneider: 2021 erreichten uns elf Meldungen. Nicht jede dieser Meldungen erfordert mein unverzügliches Einschreiten, sehr viele Meldungen betreffen Sachverhalte, die bereits Jahrzehnte zurückliegen. Die Beschuldigten sind bereits verstorben und es geht von diesen keine potenzielle Gefahr mehr aus. Nach der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens im Januar 2021 gab es viele dieser späten Missbrauchsmeldungen, denn das Gutachten geht zurück bis 1946. Betroffene haben gemerkt: „Ich bin nicht allein. Es gab mehrere Vorfälle in meiner Gemeinde.“ Viele haben dann den Mut gefasst, sich ebenfalls zu melden. Unsere Ansprechpersonen unterstützen sie dabei, einen Antrag auf Anerkennung ihres Leids zu stellen.

Und wie viele Interventionen betreffen aktuelle Fälle?

Schneider: In drei Fällen waren die Schritte entsprechend der Interventionsordnung erforderlich.

Wie läuft so eine Intervention ab?

Schneider: Die Intervention beginnt in der Regel mit einer Meldung an die kirchlichen Dienstgeber:innen oder an eine der unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt. Diese führen dann ein erstes Gespräch mit der oder dem Betroffenen. Bei diesem Gespräch bin ich zugegen und dokumentiere es – es sei denn, die Betroffenen möchten dies nicht und wünschen zunächst ein Gespräch allein mit den unabhängigen Ansprechpersonen. Je nach Einzelfall folgt dann ein Austausch mit der zuständigen Personalabteilung. Hier geht es vor allem darum, ob diese sofort arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen müssen, um die Betroffenen – und gegebenenfalls weitere Betroffene – zu schützen.

Schalten Sie auch staatliche Stellen ein?

Schneider: Ja, ich gebe jeden gemeldeten Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft weiter, unabhängig davon, ob er nach meiner Einschätzung strafrechtlich relevant ist oder nicht. Danach warten wir die Mitteilung ab, ob seitens der Staatsanwaltschaften ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Bei einem entsprechenden Hinweis der Ermittlungsbehörden, dass wir die möglichen Ermittlungen nicht stören, konfrontiere ich – gemeinsam mit dem

Dienstgeber – die Beschuldigten mit den Vorwürfen. Danach ergreifen wir bei Bedarf weitere Maßnahmen.

Zu Ihren Aufgaben, Frau Schneider, gehört auch die Aufarbeitung vergangener Missbrauchsfälle. Dazu haben Sie bereits mehrere Gemeinden besucht ...

Schneider: Ja, dies waren wichtige Termine, denn viele Gemeindemitglieder fragen sich gerade: „Was machen wir nun mit den Informationen aus dem Gutachten? Was ist jetzt zu tun?“ Bei diesen Besuchen stehen auch der Erzbischof, der Präventionsbeauftragte, die unabhängigen Ansprechpersonen und die kirchliche Organisationsberatung zur Verfügung. Wir möchten ins Gespräch kommen und unsere Hilfe anbieten. Nicht zuletzt geht es darum zu erklären, welches Unrecht in der Gemeinde geschehen ist, vielen Menschen ist das Gutachten ja nicht bekannt. Diese Aufklärung ist Grundvoraussetzung jeder Aufarbeitung.

Herr Rooß, Sie sind bei diesen Besuchen auch dabei. Welche Frage wird dort häufig gestellt?

Burkhard Rooß: „Können wir sicher sein, dass es bei einem Missbrauchsfall heute anders läuft als damals?“ Darauf können wir nur antworten: Wir tun alles, was in unserer Kraft liegt, damit so etwas nicht mehr passiert! Durch unsere Präventionsanstrengungen in Pfarreien, Schulen und allen anderen Einrichtungen des Erzbistums Berlin fördern wir eine Kultur der Achtsamkeit und versuchen die Risiken zu minimieren – und wenn es trotz allem zu sexualisierter Gewalt kommt, leisten wir durch die Intervention schnell Hilfe.



Burkhard Rooß: „Wir tun alles, was in unserer Kraft liegt, damit so etwas nicht mehr passiert!“

Einige der aktuellen Meldungen waren keine Straftaten, sondern Fälle, in denen die Beschuldigten nicht genügend Abstand gewahrt haben. Wie schwierig ist es, in so einem Graubereich einzugreifen?

Roß: Eigentlich gar nicht. Die Abgrenzung ist in der Theorie sehr klar und lässt sich auch in der Praxis meist gut befolgen: Auf der einen Seite sprechen wir von Grenzverletzungen, das meint *versehentliche* Überschreitungen im Nähe-Distanz-Bereich. Auf der anderen Seite sprechen wir von sexuellen Übergriffen. Die müssen nicht intensiv sein, erfolgen aber *mit Absicht* und stellen deswegen eine Form sexualisierter Gewalt dar, auch wenn sie unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen sollten.

Können Sie ein Beispiel geben?

Roß: In den Schulen gilt zum Beispiel die Regel, dass Lehrkräfte nicht ohne Ankündigung die Umkleieräume betreten dürfen. Wenn es dort aber großes Geschrei gibt und man sich Sorgen machen muss, ob es noch allen gut geht, dann müssen sie natürlich nachsehen. Gerät dabei ein Kind, das sich gerade umzieht, in eine peinliche Situation, so ist dies eine *unbeabsichtigte* Grenzverletzung. Diese ist durch die Bitte um Entschuldigung, eine Erklärung gegenüber den Schüler:innen und Transparenz gegenüber der Schulleitung schnell aus der Welt geschafft. Da muss niemand weitergehend intervenieren. Ein anderer Fall ist es, wenn eine Lehrkraft regelmäßig ohne Anlass und ohne Ankündigung die Umkleide betritt und dadurch Kinder oder Jugendliche belästigt. In diesem Fall muss eine *absichtsvolle* Verletzung der Intimsphäre befürchtet werden. Das muss gemeldet werden, hier wird die Interventionsbeauftragte aktiv.

Die Beschuldigten sagen doch in solchen Fällen: Das war nicht böse gemeint!

Roß: Selbst, wenn es so gewesen sein sollte, muss so ein Verhalten unterbunden werden. Gerade deswegen ist eine Intervention notwendig, weil damit allen Beteiligten klar wird: Das umstrittene Verhalten ist bemerkt und angesprochen worden, es muss abgeklärt werden und aufhören.

Schneider: Manchmal stehen wir tatsächlich vor einem Konflikt, wenn jemand sagt: „Jetzt wird aus der Mücke ein Elefant gemacht.“ Dem würde ich entgegnen: Mit einer Intervention bauschen wir die Lage nicht auf, sondern sorgen dafür, dass die Meldung sofort an die richtigen Stellen gelangt. Dort agieren Fachleute, die professionell

mit den Vorwürfen umgehen. Die Situation wird untersucht, klar bewertet und befriedet. Sie regelt sich dann zügig und unaufgeregt – auch wenn am Ende herauskommt, dass kein Übergriff vorlag. Im Grunde ist das derzeit eine meiner wichtigsten Aufgaben: Ich schaffe feste Strukturen für die Intervention, damit sie in allen Gemeinden und Einrichtungen eine hohe Akzeptanz findet.



Birte Schneider: „Mit einer Intervention wird die Situation untersucht, klar bewertet und befriedet.“

Seit 2021 gibt es auch Online-Sprechstunden für sexuellen Missbrauch. Bei denen kann jede:r alle Fragen zum Thema loswerden. Zum Beispiel die: Wie kann man angesichts des Missbrauchsskandals noch katholisch bleiben?

Roß: Viele Menschen haben diese Frage in der letzten Zeit mit „Nein“ beantwortet, aber es gibt auch viele, die sagen: „Die Kirche selber ist es, die sich vom Evangelium abwendet, nicht ich“ oder „Jetzt erst recht!“ Letztlich hängt es davon ab, ob man für sich selbst einen Ort findet, wo man seinen Glauben gut leben kann, im Zusammenhalt mit anderen. Das braucht man als Anker.

Schneider: Ich gehöre vermutlich in die Kategorie „Jetzt erst recht!“. Deshalb habe ich mich bewusst dafür entschieden, mich als Interventionsbeauftragte zu bewerben. Besonders wichtig ist mir die kontinuierliche Arbeit an der Basis, weil man dort – und nur dort – die Möglichkeit hat, verlorenes Vertrauen wiederzuerlangen.

Interview: Philip Eicker

Birte Schneider
(030) 326 84-257
birte.schneider@erzbistumberlin.de
www.erzbistumberlin.de/intervention

MISSBRAUCH VERHINDERN UND AUFKLÄREN: DAS GESCHAH 2021

29. Januar 2021

Erzbischof Koch stellt das **Gutachten zu sexuellen Missbrauchsfällen** im Erzbistum Berlin vor. Es dokumentiert Vorwürfe gegen 61 Personen von 1946 bis 2020. Bis 2022 werden weitere Verdachtsfälle erfasst, aktuell sind es 112.

1. Februar 2021

Birte Schneider beginnt ihre Arbeit als **Interventionsbeauftragte** des Erzbistums Berlin.

Februar 2021

Die Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz sowie die Katholische Militärseelsorge bitten Betroffene sexuellen Missbrauchs, sich in einem **Betroffenenbeirat** einzubringen.

Mai 2021

Die **Gutachten-Kommission** mit Mitgliedern aus Diözesan- und Priesterrat tritt erstmals zusammen. Sie untersucht die bisher bekannten Missbrauchsfälle und erstellt einen Maßnahmenplan, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen und Strukturen zu reformieren, die Missbrauch begünstigen.

1. Juni 2021

Die Psychotherapeutin **Dina Gehr Martinez** wird Ansprechperson für Menschen, die durch Mitarbeiter:innen des Erzbistums Berlin sexuell missbraucht wurden. Seit Juni können sie sich auch an die nicht-katholische Fachberatungsstelle „**Kind im Zentrum**“ (**KiZ**) wenden.

17. Juni 2021

Erzbischof Koch und Generalvikar Kollig treffen 20 haupt- und ehrenamtlich engagierte Katholik:innen zur ersten vertraulichen **Online-Sprechstunde** zum Thema Missbrauch.



Erzbischof Heiner Koch bei der Vorstellung des Missbrauchsgutachtens auf der Pressekonferenz am 29. Januar.

18. Juni 2021

Das Erzbistum Berlin veröffentlicht den dritten und **letzten Teil des Missbrauchsgutachtens** („Teil C“). Er schildert die bisher gefundenen Verdachtsfälle. Die Namen der noch lebenden Beteiligten, der Gemeinden und der Orte sowie die meisten Jahreszahlen sind geschwärzt.

22. Juni 2021

Bei einem **Online-Hearing** mit Erzbischof Koch informieren und äußern sich **haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen** des Erzbistums Berlin zum Stand der Aufarbeitung.

Oktober 2021

Erzbischof Heiner Koch bietet allen Pfarrgemeinden **Unterstützung bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle** an, die ihnen durch das Gutachten bekannt geworden sind.

November 2021

Der **Berufsverband der Pastoralreferent:innen** lobt die bisherige Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, spart aber auch nicht mit Kritik: Entscheidungen und Kriterien der Kirchenleitung seien nicht transparent genug.

www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt



DORFSCHULE ZWISCHEN HOCHHÄUSERN

Seit 50 Jahren begleitet die Filiale der Salvatorgrundschule in St. Martin Kinder ins Leben. Ihre überschaubare Größe ist im urbanen Märkischen Viertel ein echter Vorteil.



Der Schulhof ist Teil des Gemeindezentrums von St. Martin.

Die Filiale der Salvatorgrundschule im Märkischen Viertel Berlins ist schon 50 Jahre alt. Am 30. September 2021 wurde so groß gefeiert, dass sich die Kinder aus der jetzigen 4c noch ein Jahr später gut daran erinnern. „Es gab einen seeeeeehr langen Gottesdienst mit vielen Reden“, berichtet Elodie. „Und die davorige Vierte hat ein Theaterstück in der Kirche gemacht“, ergänzt Julian, „und unsere Klasse den Segen.“ Gemeinsam mit Elisabeth, Elodie und Sophie kann er ihn sogar noch aufsagen und die einstudierten Gesten vorführen.

„Dann sind wir zu den Naturfreunden ...“, erzählt Sophie weiter. Der benachbarte Abenteuerspielplatz des Umwelt- und Freizeitvereins kooperiert seit vielen Jahren mit der Filiale der Salvatorgrundschule in der Gemeinde St. Martin. „Man konnte Armdrücken, Bogenschießen, aber auch tanzen“, erinnert sich Sophie. „Und man konnte sogar Computerspiele spielen: ‚Mario Kart‘ und ‚Just Dance!‘“, wirft Julian ein. Elisabeth ergänzt: „Die Feier hat so lange gedauert, wie wir sonst Schule haben.“

Als die vier Schüler:innen gerade erzählen und sich gegenseitig an Einzelheiten erinnern, ruft Schwester Felizitas Saffer begeistert dazwischen: „Also, ihr seid super!“ Die mittlerweile 90 Jahre alte Mitgründerin der Sankt-Martin-Schule kann es kaum fassen, wie selbstbewusst und wortgewandt sich die vier für den Jahresbericht interviewen lassen. „Dass sich Kinder so ausdrücken können, das wäre vor 50 Jahren noch undenkbar gewesen.“

Damals war noch nicht klar, dass sich alles so prächtig entwickeln würde. Zu widrig schienen die Umstände. Die erste Vorklasse der neuen Schule richtete „Schwester Fe“ 1971 auf einer riesigen Baustelle ein. Der Gemeindebau von St. Martin ist Teil des Märkischen Viertels. Für diese erste Berliner Großwohnsiedlung wurden von 1963 bis 1974 rund 17.000 Wohnungen in die Höhe gezogen. Auch die katholische Gemeinde wuchs rasant: Monat für Monat kamen rund 100 neue Mitglieder hinzu. Ende der 70er-Jahre waren es dann 6.000.



Blick auf den Rohbau des Gemeindezentrums um 1971.

Vom „Obstladen“ zur Grundschule

Ein Jahrzehnt zuvor hatte der spätere Pfarrer Bernhard Obst (1928 – 2001) als Jugendseelsorger in der Treuenbrietzener Straße mit einer Ladenkirche begonnen, dem „Obstladen“. „Drei Lehrerinnen von der Salvatorschule haben da praktisch mit Sozialarbeit angefangen“, erinnert sich Schwester Felizitas. „Die haben die Kinder am Nachmittag eingesammelt und mit ihnen Hausaufgaben gemacht.“

Gemeinsam mit Pfarrer Obst setzten sie sich beim Bischöflichen Ordinariat dafür ein, dass das neue Viertel einen Hort bekommt. „Der war bitter nötig, um die Kinder nachmittags aufzufangen“, sagt Schwester Felizitas.

„Die Familien, die damals hier lebten, hatten keine Zeit, ihre Kinder zu versorgen.“ Um möglichst schnell Grundschulklassen einzurichten, wurden sie der seit 1964 bestehenden Salvator-Grundschule in Waidmannslust angegliedert.

Der neue Stadtteil vom Reißbrett, der Schwester Felizitas einst als „Betonwüste“ erschien, wirkt 50 Jahre später viel vorteilhafter: Im Schulhof leuchten goldene Kastanien, das satte Rot von Wildem Wein bedeckt die Mauern – und die Menschen im Viertel haben vor ihrer Haustür alles, was sie brauchen. Zum Karree von St. Martin gehören Kirche, Gemeindesaal, Kita, Grundschule und ein Altenheim. Gleich nebenan sind Bibliothek, Hallenbad und die Jugendkunstschule Atrium.

„Für mich als Sportlehrerin war das optimal“, erzählt Regina Hilpert. „Wir konnten zu Fuß in die Schwimmhalle gehen.“ Genau 40 Jahre lang hat die 65-Jährige an der Filialschule unterrichtet und kommt auch im Ruhestand noch zweimal die Woche, um mit Kindern Lesen zu üben: „Unser Zusammengehörigkeitsgefühl fand ich immer besonders schön. Wir fühlten uns wie eine große Familie.“

Glaube durch persönliche Kontakte

Der wichtigste Grund für dieses Familiengefühl: St. Martin ist eine winzige Schule. Acht Lehrer:innen unterrichten 100 Schüler:innen. Nach der vierten Klasse wechseln die meisten in die vier Kilometer entfernte Stammschule Salvator. „Wir sind hier die Dorfschule zwischen den Hochhäusern“, sagt Filialeiterin Christiane Longardt. „Die Kinder starten in einer sehr überschaubaren, vertrauten Umgebung in ihr Schulleben.“ Die Überschaubarkeit hat manchmal auch ihre Nachteile, wie Longardt einräumt. So ist es nicht einfach, spezialisierte Fachlehrer:innen zu gewinnen, denn mit vier Klassen kommen pro Woche nur wenige Stunden zusammen.

„Das klappt nur, weil einige Kollegen bereit sind, zwischen den beiden Schulstandorten zu shutteln“, erklärt Peter Böhm, der stellvertretende Schulleiter der Salvator-Grundschule. Auch das Erzbistum Berlin als Träger der Mini-Schule setzt in dem Fall nicht auf die Kostenvorteile einer Zusammenlegung. „Der Standort hier ist politisch und sozial motiviert – nach wie vor“, betont Peter Böhm.



Regina Hilpert war 40 Jahre lang Sportlehrerin im Märkischen Viertel.



Christiane Longardt leitet die Filialschule in St. Martin.

„Wir als katholische Kirche helfen mit, dass alle Kinder ihre Chance bekommen zu lernen und in die Gesellschaft hineinzuwachsen, so wie es ihren Möglichkeiten entspricht.“

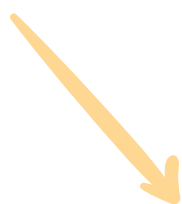
Dieses Leitbild des Salvatorianerinnen-Ordens überzeugt noch immer viele Eltern. „Es gibt eine große Nachfrage von Familien, die nicht konfessionell gebunden sind“, berichtet Christiane Longardt. „Wenn wir ihnen bei der Anmeldung erklären, dass uns das christliche Menschenbild wichtig ist, stellen wir fest: Die Eltern wünschen sich genau das als Unterstützung für ihre Kinder. Egal, ob sie offiziell einer Konfession angehören oder nicht.“

Es sei wichtig, dass der Glaube zumindest an den Schulen durch persönliche Kontakte präsent bleibe.

Peter Böhm verweist dazu auf einen Einschnitt im Jahr 2021: Erstmals sei eine knappe Mehrheit der Deutschen nicht mehr an eine der beiden großen Kirchen gebunden. „Da ist ein ‚Point of no return‘ erreicht, ähnlich wie beim Klimawandel“, sagt Peter Böhm, „und die katholischen Schulen sind mit die letzten Orte, an denen die Kirche noch junge Leute erreicht – und zumindest hoffen darf, dass da ein Samen gelegt wird.“

Philip Eicker

www.salvator-grundschule.de



Das Erzbistum Berlin hatte im Jahr 2021 **Ausgaben für Schulen und Horte** in Höhe von insgesamt:



7,6 Mio €

... mit einem Aufwand von: **88,8 Mio. € (brutto)**

... mit Erträgen von: **81,2 Mio. € (brutto)**

WIE GEFÄLLT EUCH EURE SCHULE?

Mein Lieblingsort ...

... ist der Musiksaal. Da kann man sich gut unterhalten und Musik machen. Es gibt ein Klavier, Xylophone und Glockenspiele. Ich mag Musik sehr!



Elodie (9)



Julian (10)

Die Coronazeit ...

... war blöd, weil man seine Freunde nicht sieht und schöne Sachen verpasst. Zum Beispiel ein Besuch im Atrium. Das ist eine Kunst- und Musikschule.

Auf dem Naturfreunde-Spielplatz ...

... ist ein Klettergerüst, da kann man oben richtig gut drauf laufen. Und im Sommer geht manchmal eine Rutsche vom Klettergerüst in ein Pool rein!



Sophie (9)



Elisabeth (9)

Unser Schulhof ...

... besteht zu 99 Prozent aus Beton. Das ist nicht günstig zum Fußballspielen. Man kann sich sehr wehtun. Gras wäre natürlich schöner!

KIND IN DER MITTE

Schwester Felizitas Saffer SDS (90) leitete drei Jahrzehnte lang die Salvatorgrundschule, zu der auch die Filiale in St. Martin gehört – und würde sofort wieder als Lehrerin anfangen.

Schwester Felizitas, erinnern Sie sich noch an die Anfänge von St. Martin?

Sehr gut sogar. Ich bin damals täglich von der Salvatorschule in Waidmannslust ins Märkische Viertel gefahren und dachte dabei immer: Hoffentlich ist heute nichts Schlimmes passiert! Wir haben ja noch während der Bauarbeiten mit dem Unterricht angefangen. Ringsherum waren Lärm, Schutt und Gruben. Die Kinder sind über Holzplanen in den Unterricht gestieft. Das wäre heute vermutlich strafbar.

Wie hat sich Schule verändert, seit Sie 1999 in den Ruhestand gegangen sind?

Die Gegebenheiten sind nicht zu vergleichen. Die Vorgaben des Senats wurden immer umfangreicher. Auch die Erwartungshaltung der Eltern hat sich gewandelt.

Wissen Sie, es gibt Zeiten der Zufriedenheit und Zeiten großer Erwartungen. Heute sind sie sehr groß. So kritische Eltern hatten wir nie. Insofern hatten wir es damals leichter als die heutigen Lehrkräfte.

Würden Sie heute trotzdem als Lehrerin arbeiten?

Ja, sofort! Mit Jugendlichen zusammenzuarbeiten, ist so bereichernd! Und es ist so wichtig, dass sich die Kinder in der Schule wohlfühlen. Eine zentrale pädagogische Botschaft unserer Zeit war: Kind in der Mitte! Was ist denn das Wichtigste an der Schule? Die Kinder! Wenn ich bemerkt habe, dass jemand nicht gern in die Schule geht, habe ich versucht, dem auf den Grund zu gehen: Liegt es an Mitschülern? Da reicht manchmal ein einziger. Oder an einer Lehrkraft? Was in der ersten und zweiten Klasse passiert, ist entscheidend. Wenn dem Kind dort etwas fehlt, ist das später kaum aufzuholen.

*Interview:
Philip Eicker*



Schwester Felizitas hat bis heute nie einen Einschulungstag in Salvator verpasst.



VERANTWORTUNG FÜR DEN GLAUBEN

Das „Jahr der Familie“ stand im Schatten der Pandemie. Doch Seelsorge für Kinder und ihre Eltern fand trotz Lockdown statt – zuhause, im Kirchgarten und online. Zwei Beispiele von vielen aus den Pfarreien im Erzbistum Berlin.



Taschenlampenführung durch St. Ludwig in Wilmersdorf.

In der dunklen Kirche huschen Lichtkegel umher, Kinder leuchten sich mit Taschenlampen den Weg von den flackernden Kerzen vor dem Marienbild hin zum Allerheiligsten hinter dem Altar. Seine goldenen Beschläge schimmern im Schein der Lampen. Willkommen bei der Entdeckertour durch die Wilmersdorfer Sankt Ludwigs-Kirche! Organisiert hat sie das Team der Kinderkirche zur Berliner Familiennacht am 2. Oktober. Insgesamt 70 Kinder und Erwachsene erkunden in zwei Touren das Gotteshaus, alle tragen Masken und halten Abstand. Die Corona-Pandemie hat Deutschland im Griff.

„Der Tabernakel ist wie eine Schatztruhe, da ist der Herr drin“, erklärt Gemeindefereferentin Heike Jüngling. Darunter hat sie noch eine zweite Schatztruhe deponiert. In der sind Süßigkeiten für die Kinder. Jedes zieht ein Gummibärchen aus seinem Tütchen und darf ein Gebet sprechen – passend zur Farbe des Bärchens: grün steht für die Schöpfung, weiß für einen Menschen, der Hilfe braucht.

„Bei einer Kinderführung ist wichtig, viele verschiedene Sinne anzusprechen“, erklärt Heike Jüngling: mit süßen Gummibärchen, warmen Kerzen, der lauten Orgel. Selbst den Tabernakel dürfen die Kinder anfassen. „Sie waren sehr ehrfürchtig, aber nicht verschreckt“, erzählt Heike Jüngling. „Das war mich wichtig, denn im Tabernakel ist Gott – wenn ich zu dem nicht gehen darf, zu wem dann?“

Die Pandemie als Chance

Die Taschenlampenführung war eine der wenigen Veranstaltungen der Kinderkirche, die in Präsenz stattfinden konnte. 2021 war ein „Jahr der Familie“ – aber ganz anders, als sich das Papst Franziskus wohl erhofft hatte, als er es im Dezember 2020 verkündete: Kitas und Schulen waren lange geschlossen, Kommunionunterricht und

Gemeindefeste fielen aus, viele Erwachsene arbeiteten im Homeoffice – und so waren viele Familien öfter und länger zusammen als in den Jahren zuvor.

Für die Kinder- und Familienpastoral war das eine Belastung, „aber auch eine große Chance“, wie Heike Jüngling festgestellt hat. „Da es kaum Präsenzveranstaltungen gab, waren die Eltern praktisch gezwungen, die Kommunionvorbereitung mit ihren Kindern zu machen.“ Die Gemeindefereferentin half ihnen dabei, so gut es ging. „Ich konnte die Eltern in Verantwortung nehmen für den Glauben ihrer Kinder. Das war auch für sie eine große Chance, sich mit ihrem eigenen Glauben auseinanderzusetzen.“

In gewisser Hinsicht sei die Arbeit mit den Eltern sogar bedeutsamer als die mit den Kindern, findet Jüngling: „Kinder sind neugierig und offen. Sie kann man mit religionspädagogischen Werten befüllen wie in eine leere Schale.“ Viele Eltern seien distanzierter. „Die Kinder haben in der Kinderkirche vielleicht eine schöne Zeit, aber ihr Glaube trägt nur, wenn sie ihn auch zu Hause erleben.“ Doch das sei nur noch selten der Fall. „Das ist unser großes Zukunftsfeld“, betont Heike Jüngling, „denn die Menschen suchen nach wie vor nach etwas, das sie trägt. Die Pandemie hat da das Brennglas draufgehalten.“



Verlosung eines kess-Erziehungskurses für Eltern auf Radio Paradiso.

Ein Kirchenjahr im Garten

Auch Miriam Eckert hat gemerkt, wie dankbar Familien im zweiten Corona-Jahr für alle Seelsorge-Angebote waren, die die Gemeindefereferentin im Pastoralen Raum Steglitz-Lankwitz-Dahlem trotz Auflagen auf die Beine stellte. Besonders viel Zuspruch erfreute sich eine Idee zur ersten Lockdown-Weihnacht 2020.

Als klar war, dass es statt der Gottesdienste nur Einzelsegnungen geben würde, verlegte die Gemeinde das Krippenspiel kurzerhand in den Innenhof der Rosenkranzbasilika.

„Die Familien haben
danach gehungert, etwas
gemeinsam zu tun.“

Einen Nachmittag lang konnten Familien individuell in den Kirchgarten kommen und die Weihnachtsgeschichte an einzelnen Stationen nachvollziehen. Zu den Bildern gab es Texte in verschiedenen Farben, so dass Vater, Mutter und Kinder verschiedene Rollen übernehmen konnten. Passende Lieder konnten die Familien über die angegebenen Links auf dem Handy abspielen. Der Rundgang endete an einer kleinen Krippe.

„Das Schönste war, dass daraus eine echte Gemeindeaktion geworden ist“, schwärmt Miriam Eckert, „denn wir brauchten ja unheimlich viele Helfer.“ Und so bastelten die Familien Hinweisschilder, Wegweiser, Liederhefte und Bildtafeln. „Durch die Vorbereitungen kamen Jugendliche aus der Gemeinde wieder auf den Geschmack und wollten ‚so wie früher‘ mit Kostümen auftreten“, berichtet Miriam Eckert. „So hatten wir dann gleich am Eingang Wirte aus Betlehem sitzen, die unsere Kontaktlisten ausfüllten.“ Engel flogen durch den Garten und achteten auf Abstände. Und um ein echtes Feuer lagerten Hirten, hielten Nachtwache bei ihrer Herde und verteilten selbstgebastelte Geschenke an die Gäste.

Der Weihnachtsgarten zog so viele Neugierige auch aus angrenzenden Stadtteilen an, dass die Gemeinde das Konzept das ganze Kirchenjahr über fortsetzte. Es folgten ein Ostergarten, ein Via-Lucis-Garten zu Pfingsten, ein Sankt-Martins-Garten und schließlich der zweite Weihnachtsgarten. Der lief 2021 sogar den ganzen Advent. „Wir haben gelernt, dass für Berliner das Weihnachtsfest früher startet als im Kirchenkalender“, sagt Miriam Eckert und lacht.

Online-Angebote für Familien

Taschenlampenführung und Weihnachtsgarten kamen auch deshalb so gut an, weil sie von der Familienpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat unterstützt wurden, nicht zuletzt durch Werbung über soziale Medien und zentrale Mail-Verteiler des Erzbistums Berlin.

„Das unterstütze ich gerne“, betont Bettina Schade. Vor allem aber war die Referentin für Familienpastoral 2021 damit beschäftigt, die zahlreichen Kurse und Wochenendseminare für Paare und Familien ins Netz zu verlegen. So entstand die Online-Reihe „Familien stärken“. Fachreferent:innen informierten Eltern je einen Abend lang zu Themen wie „Homeoffice in der Coronazeit“. Auch die Erziehungstrainings „kess-erziehen“ für Eltern mit Kindern verschiedener Altersgruppen fanden per Video statt. Eine Lehre daraus: „Diese Angebote werden wir in Zukunft zusätzlich immer auch online anbieten“, sagt Bettina Schade, „für viele Eltern ist das eine Erleichterung, weil Babysitting-Stress und Anfahrt entfallen.“

Mangelnde Nachfrage ist nicht das Problem der Familienpastoral, das bestätigen alle drei Interviewpartnerinnen. Schwieriger sei eher, so Bettina Schade, selbstkritisch zu definieren, was das Besondere an den Veranstaltungen sein soll – im Vergleich zu den zahlreichen Angeboten nicht-katholischer Träger. „Viele Interessent:innen melden sich bewusst bei uns an, weil es ihnen wichtig ist, den christlichen Glauben an ihre Kinder weiterzugeben – aber nicht ausschließlich.“ Oft sei nur eins der beiden Elternteile katholisch geprägt. Eine Herausforderung: die liturgischen Angebote so zu gestalten, dass sie sowohl Kirchen-Distanzierte ansprechen als auch alle, die schon lange in der Kirche beheimatet sind: „Das erfordert viel Fingerspitzengefühl und Kreativität“, findet Bettina Schade.

Und nicht zu vergessen: Familienpastoral verlangt vollen Einsatz. Miriam Eckert hat im Herbst 2021 allein für die Gemeinde der Rosenkranzbasilika drei Krippenspiele organisiert, jeweils im kleineren Rahmen, damit möglichst viele Familien an einem teilnehmen können. Haupt- und Ehrenamtliche schwärmten aus, um mit Kita-, Kinderchor- und Lobpreis-Kindern zuhause zu proben. Erst bei der Aufführung kamen alle zusammen.

„Es ist verrückt, ein Krippenspiel mit Einzelproben einzustudieren“, gesteht Miriam Eckert. „Aber hinterher hat es allen so gut gefallen – und die Familien waren voll dabei!“ Das Fazit der Gemeindeferentin aus dem intensiven Jahr der Familie: „Ich habe gelernt, dass wir Gott vertrauen müssen und dürfen. Morgen kann alles schon ganz anders sein. Aber dann wird es auch morgen gut – nur eben anders als gedacht.“

Philip Eicker

www.erzbistumberlin.de/familie

WAS FINDE ICH AN DIR BESONDERS?

Mehr als 800 Paare bekamen 2021 und 2022 Post vom Erzbischof: Mit einem Ehe-Jubel-Segen-Set gratulierte Heiner Koch zum Hochzeitstag.

Mit dem Tag der Ehejubiläen feiert das Erzbistum seit 2008 im Zwei-Jahres-Rhythmus alle Vermählten – egal ob die Hochzeit ein Jahr zurückliegt oder schon Jahrzehnte. An einem Septembersonntag versammeln sich dann eine Vielzahl von Paaren jeglichen Alters zu einem Festgottesdienst mit dem Erzbischof und persönlichem Segen sowie beim anschließenden Empfang. 2021 verhinderte ihn die Pandemie. „Aber wir haben nicht eingesehen, dass wir so besondere Jubiläen wie eine Goldene Hochzeit einfach verstreichen lassen sollen, ohne sie kirchlich zu feiern“, erzählt Bettina Schade, Referentin für Familienpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat, „deshalb haben wir den erneuerten Segen den Paaren direkt nach Hause geschickt.“

Rund 800 Paare hatten sich bis Juni angemeldet und bekamen zum Hochzeitstag ein Päckchen mit Glückwünschen von Erzbischof Heiner Koch – verpackt und versandt von der Caritas-Werkstatt St. Johannesberg. In jedem Ehe-Jubel-Segen-Set steckte ein Lebkuchenherz für das „Jubel-Paar!“, eine Kerze in Herzform und als Inspiration eine Klappkarte: Beim Öffnen sprang den Empfänger:innen ein Papierwürfel entgegen.



Bettina Schade verschenkt Rosen am Tag der Ehejubiläen 2022.

„Auf jeder Würfelseite stehen zwei Fragen, die das Paar spielerisch anregen sollen, über die eigene Beziehung zu sprechen“, erklärt Bettina Schade, zum Beispiel: Was finde ich an dir besonders?

Zum Teil seien rührende Dankesmails eingetroffen, berichtet Schade. „Viele Paare haben ein altes Foto von ihrer Hochzeit geschickt – und dazu ein neues von ihrer Jubiläumsfeier.“ Angesichts des Interesses kann sich Bettina Schade vorstellen, die Aktion zu wiederholen – auch wenn der Tag der Ehejubiläen 2022 wieder stattfinden konnte: Am 18. September kamen etwa 100 Paare in die Neuköllner St. Dominicus-Kirche, um sich noch einmal gegenseitig zu versichern, dass sie ihre Liebe zueinander bewahren möchten – mit Gottes Hilfe.

Philip Eicker

www.erzbistumberlin.de/hilfe/paare



Für die **Pastoral** (ohne die Kirchengemeinden) hat das Erzbistum Berlin im Jahr 2021 insgesamt

9,9 Mio €

aufgewendet (Personal, Sachmittel, Zuschüsse, Baumaßnahmen).



HIMMLISCH WEISS

Herz Jesu in Neuruppin wurde 2021 saniert – sowohl kunstvoll als auch pragmatisch. Denn die Pfarrkirche soll nicht nur sonntags voll sein.

Wenn man eine Stadt kennenlernen will, muss man sich nur in die Kirche setzen und schauen, wie die auf einen wirkt.“ Diesen alten Spruch aus seiner bayerischen Heimat zitiert Tom Kristen bei einer Führung durch Herz Jesu in Neuruppin. Von dem Künstler und Architekten aus Weil bei Landsberg am Lech stammt das Konzept, nach dem das Innere der Pfarrkirche saniert wurde. Im Frühjahr 2021 hat eine Jury des Erzbistums seinen Entwurf aus sechs vorliegenden ausgewählt. Dann wurde ein knappes Jahr gestemmt, gemauert, geschliffen, verputzt, gestrichen – und schon zu Weihnachten war alles geschafft. Seitdem leuchtet der neugotische Kirchenbau in einem „Über-Weiß“, so beschreibt es Christian Bernrieder vom Architekturbüro Bernrieder.Sieweke-Lagemann, der den Bau begleitet hat.

Der fast vollständige Verzicht auf Farbe soll die klare Geometrie des Innenraums unterstreichen. Die schmalen Kanten der hohen Pfeiler leiten den Blick nach oben in die Höhe, wo er sich im Weiß verliert. „Diese Kanten lösen sich nach oben auf und ergeben einen weißen Himmel“, erklärt Tom Kristen diese Grundidee der (neu-)gotischen Architektur. Er ist fasziniert von der „unglaublichen Präzision“, mit der Herz Jesu vor fast 140 Jahren erbaut wurde. Aus seiner Heimat kennt der 54-Jährige vor allem deutlich ältere und deswegen oft umgestaltete Kirchen, die meisten davon üppig geschmückt, wie es im Barock Mode war. „Hier einen Kirchenbau zu finden, bei dem man das Prinzip spürt, das auch Schinkel in dieser Stadt gesehen hat – diese Offenheit, diese Weite –, das war für mich der erste Eindruck, den ich aus Neuruppin mitgenommen habe.“

„Nicht bunter als unser Alltag“

Wenn Offenheit und Großzügigkeit die ersten Eindrücke sind, die auch nicht-christliche Besucher:innen aus der größten Kirche der neuen Pfarrei Gertrud von Helfta mitnehmen, wäre Pfarrer Christoph Zimmermann sehr zufrieden. Er ist dankbar, dass bei der dringend nötigen Sanierung „alle Details handwerklich und ästhetisch hochwertig gestaltet und ausgeführt“ wurden. „Wir wollten es gut machen, um zu zeigen, wie man Kirche heute gestalten kann.“

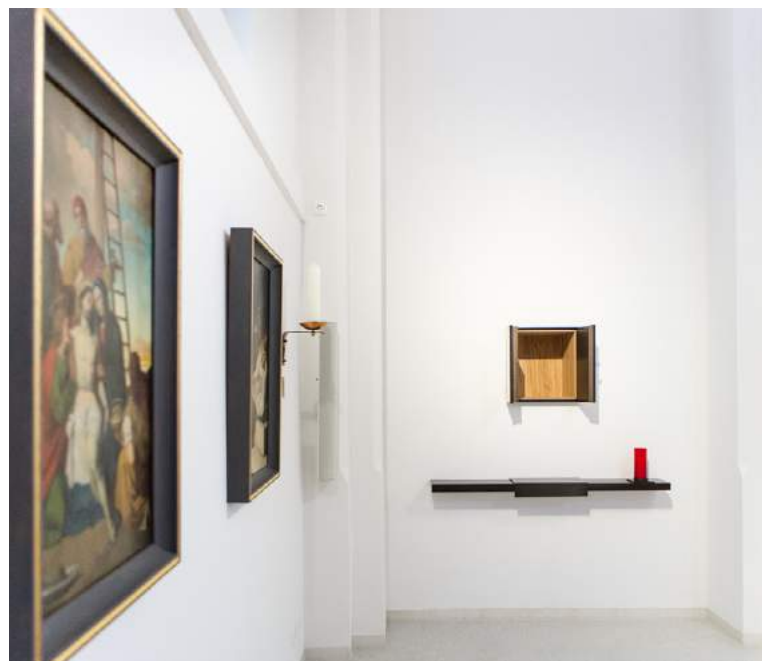
Das schlichte Design passe gut in die Zeit, findet Zimmermann und zitiert Tom Kristen: „In unserer reizüberfluteten Welt, darf die Kirche nicht versuchen, noch

bunter und lauter zu sein als unser Alltag sowieso schon ist. Statt den Besucher mit Pracht zu erschlagen, reduzieren wir die Sinneseindrücke auf das Wesentliche.“ Wer Herz Jesu betritt, könne dort zur Ruhe kommen.

„Bei uns drängt sich kein Bild auf“, betont Christoph Zimmermann. „So kann der Mensch erst zu sich selbst finden – und dann zu Gott.“

Abgesehen von der einfachen Formsprache: Viele der Umbauten sind so oder so unsichtbar, aber wichtig für die Zukunft der Gemeinde: Heizung, Elektrik, Beleuchtung und Soundsystem sind nun wieder auf dem Stand der Technik. Über die neue Rampe kommen Kinderwagen und Rollstühle leichter in die Kirche.

Die letzten umfangreichen Sanierungen liegen fünf Jahrzehnte zurück. Damals musste die Gemeinde vieles selbst erledigen, wie es in der DDR üblich war – aus Mangel an Material und staatlicher Unterstützung. Ein Beispiel: die Terrazzo-Bodenplatten im Langschiff. „Es ist schön, dass sie als Teil der Gemeindegeschichte erhalten bleiben“, erklärt Christian Bernrieder. Die neue Altarinsel greift sie auf und ist ebenfalls als Terrazzo-Fläche aus einem Guss gefertigt. Auch das zierliche Kruzifix aus dem 16. Jahrhundert wurde behutsam restauriert, genauso wie die Kreuzwegbilder aus der Erbauungszeit.



Blick von den Kreuzweg-Gemälden aus der Erbauungszeit auf den von Tom Kristen entworfenen Tabernakel.



Stühle statt Bänke: Nun hat Herz Jesu einen Mittelgang und kann auch leichter für weltliche Veranstaltungen wie Ausstellungen umgeräumt werden.

Heiliges und Alltägliches vereinen

Auch wenn Bauabteilung und Kunstkommission des Erzbistums Berlin die Gemeinde bei der Umgestaltung intensiv begleitet haben: Herz Jesu soll weder Kunstwerk noch Museum sein, im Gegenteil. Der Pfarreirat hat sich für viele Neuerungen entschieden: Statt Kirchenbänken gibt es nun einzelne Stühle, die leichter umgestellt werden können. Die Vorteile: Ein Mittelgang öffnet nun den Blick auf den neuen, am 16. Januar 2022 geweihten Altar. Zudem kann der Kirchenraum leichter für Konzerte, Ausstellungen und Diskussionsrunden genutzt werden.

Auch der Tabernakel wurde versetzt: von seinem alten Platz hinter dem Altar an die linke Seitenwand vor der Apsis. Diese bleibt bewusst leer, als Raum, den Gott füllen kann.

„Das war gar nicht so leicht, die Gemeinde davon zu überzeugen“, berichtet Pfarrer Zimmermann, aber die neue Position habe auch einen praktischen Grund: „An der Seite ist das Allerheiligste besser geschützt, wenn wir in der Kirche nun ein Konzert oder ein Krippenspiel organisieren. Wir möchten Heiliges und Alltägliches in unserer Kirche vereinen.“ In Zukunft soll das kaiserzeitliche Ensemble von Herz Jesu noch mehr Menschen anziehen – mehr als die 80, die in Neuruppin zur Sonntagsmesse kommen.



Christoph Zimmermann ist seit 2017 Pfarrer in Neuruppin.

„Wir wollen uns als Kirche nicht einigeln, sondern präsent sein“, betont Christoph Zimmermann. Wir bringen uns in die Stadt ein und wollen dort auch mit unseren Anliegen Gehör finden.“ Der neugestaltete Kirchenraum sei dafür wichtig: „Der Ort spricht Menschen an. Nicht aufdringlich mit Werbebannern, sondern als schlichtes Zeichen, dass hier jeder jederzeit willkommen ist!“

Philip Eicker

Herz-Jesu-Kirche
 Präsidentenstr. 86
 16816 Neuruppin
www.pfarrei-heilige-gertrud.de



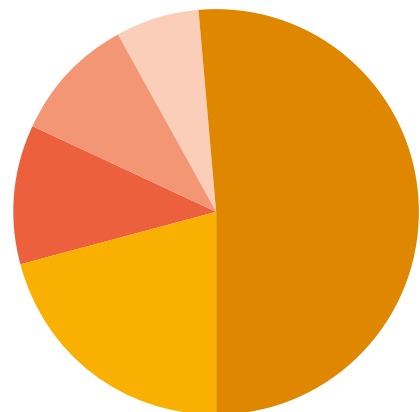
Erzbischof Koch weiht den neuen Altar von Herz Jesu mit Chrisam-Öl und Weihrauch.

598.000 €



flossen in die Sanierung der Herz-Jesu-Kirche.
Diese Kosten teilten sich:

- **Erzbistum Berlin** 308.000 €
- **Gemeinde** 125.000 €
- **Land Brandenburg** 65.000 €
- **Bonifatiuswerk** 60.000 €
- **Private Spenden** 40.000 €



2,4 Mio €

hat das Erzbistum Berlin im Jahr 2021 für
Baumaßnahmen der Kirchengemeinden aufgewendet.



BAYAN BEDEUTET KLARHEIT



Die Flucht vor Krieg und Elend nach Europa ist ein Traum – und zugleich belastend für die Seele. Einige Geflüchtete werden deshalb suchtkrank. Seit 2021 unterstützt sie Bayan, ein Beratungsprojekt der Caritas Berlin.



Eva Hösch und Awaz Dosky im Bayan-Büro in Berlin-Steglitz.

„Die Menschen, die wir beraten, befinden sich in einer sehr unsicheren Lebenssituation“, sagt Eva Hösch. Seit Mai 2021 berät sie zusammen mit ihrer Kollegin Awaz Dosky Menschen mit Fluchtgeschichte, psychischen Erkrankungen und Suchtsymptomatik – eins der jüngsten Projekte der Berliner Caritas. Sein Titel: Bayan. „Bayan bedeutet ‚Klarheit‘ auf Arabisch, Kurdisch und Farsi“, erklärt Awaz Dosky, die selbst aus dem Irak stammt. Sie weiß, was es bedeutet, sich in einem fremden Land zurechtfinden zu müssen.

„Unser Name steht dafür, dass wir in einer scheinbar ausweglosen Situation Orientierung und Unterstützung geben.“

In ihrem Souterrain-Büro in einem Steglitzer Altbau sind die beiden allerdings nicht täglich anzutreffen, denn sie besuchen ihre Klient:innen zur Beratung dort, wo diese leben. In den meisten Fällen ist das eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, wo einige von ihnen schon seit 2015 leben – denn eine Wohnung in Berlin zu finden ist selbst dann schwierig, wenn man gut verdient und fließend Deutsch spricht.

Die existenzielle Not betäuben

Die Menschen, die zu Bayan kommen, hat ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren aus der Bahn geworfen: Sie sind traumatisiert durch ihre Fluchtgeschichte oder durch die (Kriegs-)Zustände in ihrem Heimatland. Gleichzeitig wissen sie nicht, ob sie in Deutschland bleiben können. Häufig erhalten sie nur kurze Aufenthaltserlaubnisse, die höchstens drei Monate gelten. Viele Leistungen vom Amt werden ihnen verwehrt oder nur bei großer Hartnäckigkeit genehmigt. Sie haben keine Beschäftigungsmöglichkeit, sprechen noch nicht sicher Deutsch, haben kaum Zugang zur Gesellschaft. Noch dazu liegen die Unterkünfte weit draußen am Berliner Stadtrand, so dass sie sich abgeschieden fühlen.

Das Bedürfnis, all das zu vergessen und sich zu betäuben, können die beiden Beraterinnen nachvollziehen. Eva Hösch, die nach ihrem Studium der Politikwissenschaft als Asylberaterin tätig war, berichtet: „Viele haben erst nach ihrer Ankunft in Deutschland zu Drogen gegriffen, denn in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist der Zugang zu Substanzen sehr leicht und das Konsumieren weit verbreitet.“ Bei vielen arabischsprachigen Klienten – die meisten Ratsuchenden sind Männer – handelt es sich dabei um Haschisch, Cannabis und Alkohol. Ihre Ansprechpartnerin ist Awaz Dosky, weil sie die Sprache gut spricht. „Meine erste Frage zu Beginn der Beratung lautet immer, was derjenige gern selbst möchte. Wenn er sich in eine Therapie begeben möchte, dann suche ich nach Möglichkeiten.“ Doch nicht jeder sei von Beginn an bereit, sich selbst die Sucht einzugehen. „Es gibt Männer, die zu mir kommen und sagen, sie hätten sich selbst im Griff und eigentlich gar kein Problem. Hier versuche ich dann, gemeinsam mit ihnen den Konsum zu kontrollieren und viel darüber zu sprechen“, sagt die Sozialwissenschaftlerin. „Und langsam baut sich Vertrauen auf, so dass wir einen Schritt weitergehen können.“

Eva Hösch berät Klienten aus Georgien und Afghanistan, die heroinabhängig sind. Einige von ihnen sind substituiert, das bedeutet: Sie bekommen täglich eine Ersatzsubstanz, um die Entzugserscheinungen der Droge auszugleichen. Um eine Psychotherapie zu beginnen, sei ihr Leben aber zu unbeständig. „Manche Klienten sind wegen einer kurzen Aufenthaltserlaubnis ständig von Abschiebung bedroht“, erklärt Eva Hösch.

„Um eine Psychotherapie zu beginnen, ist aber eine gewisse Ruhe und Stabilität nötig, die hier leider nicht vorhanden ist.“

Die beiden Beraterinnen können die individuellen und komplexen Probleme ihrer Klientel nicht allein lösen. Ihr Auftrag ist es, Brücken zu bestehenden Hilfeangeboten zu schlagen und die Ratsuchenden bei dem, was ihnen rechtlich zusteht, zu unterstützen. Denn im Behörden-dschungel findet sich keiner ihrer Klienten allein zurecht. Oftmals kommen Dolmetscher:innen hinzu, um einer Person bestmöglich zu helfen.

Doch bei ihrem Engagement stoßen die Projektmitarbeiterinnen immer wieder an Grenzen. Sie sprechen dabei von strukturellem Rassismus: Die Berliner Behörden, die für Geflüchtete zuständig seien, seien deutlich unterfinanziert und hätten weniger personelle Kapazitäten als andere Behörden. Dadurch würden Geflüchtete gegenüber Deutschen klar benachteiligt. „Im Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ist beispielsweise nur eine Person für alle Fragen rund um das Thema Pflege zuständig“, erzählt Eva Hösch. „Das bedeutet, man muss diese eine Person erreichen, um Pflegeleistungen für jemanden zu organisieren. Es sind teilweise dringende Angelegenheiten. Zum Beispiel, wenn jemand aus dem Krankenhaus entlassen wird und nahtlos eine Pflege zu Hause braucht, weil offene Wunden hat.“ Awaz Dosky ergänzt: „Wir erleben es auch, dass Pflegedienste uns gleich absagen, wenn sie

hören, dass wir sie in einer Flüchtlingsunterkunft brauchen. Sie sagen ab mit der Begründung, dass sie dort schlechte Erfahrungen gemacht hätten.“

Vertrauen und große Dankbarkeit

Eva Hösch und Awaz Dosky haben oft die Erfahrung gemacht, dass ihre Klienten anfangs skeptisch ihnen gegenüber waren. Viele haben bereits Beratung in Anspruch genommen und wurden dabei enttäuscht. Es gebe auch Klienten, die sehr depressiv seien und eine Wut allem und jedem gegenüber entwickelten. Doch mit der Zeit und der kontinuierlichen Beratung entwickle sich Vertrauen und vor allem eine große Dankbarkeit. „Einem Klienten aus Georgien, der im Rollstuhl sitzt, konnte ich nach einem halben Jahr Arbeit eine therapeutische Wohngruppe in Aussicht stellen“, erzählt Eva Hösch und strahlt. „Natürlich haben wir noch ein paar Hürden auf dem Weg dorthin zu nehmen. Aber dadurch, dass er jetzt eine Perspektive hat, stabilisiert sich seine Psyche. Es ist sehr schön zu sehen, wie es diesem Menschen heute spürbar besser geht.“

Christina Kölpin

Bayan – Mobile Beratung für Geflüchtete
Hubertusstr. 9
12163 Berlin (Steglitz)
www.caritas-berlin.de/bayan



Awaz Dosky lebt seit 16 Jahren in Deutschland und berät viele ihrer Klient:innen auf Arabisch.

Das Erzbistum Berlin unterstützt den **diözesanen Caritasverband** mit Zuschüssen von **insgesamt:**

8,3 Mio €



... für die laufende Caritasarbeit: **5,9 Mio €**
... für Kindertagesstätten: **2.295.000 €**
... für Pro Vita: **51.100 €**
... für Schwangere: **30.800 €**



MITEINANDER IN VERBINDUNG BLEIBEN

Das Fundraising ist im Erzbistum Berlin fest verankert. Davon profitieren zuallererst Pfarreien und Gemeinden. Uta Bolze unterstützt sie tatkräftig, wenn sie Menschen für ein gutes Projekt begeistern möchten.

Wenn die kleinste katholische Gemeinde im Erzbistum Berlin auf die Idee kommt, ein neues Gemeinde- und Begegnungszentrum zu bauen, dann ist auch Uta Bolze zur Stelle, um das Projekt zu unterstützen und zu begleiten. Denn hier geht es nicht nur um Steine und Beton, sondern vor allem darum, wie dieses neue Haus mit Leben gefüllt werden kann, welche Impulse von dort in die Gesellschaft getragen werden. Damit das Erfolg hat, muss die Gemeinde Kontakte knüpfen, Fürsprecher:innen finden und Fördermittel beantragen.

Um all das professionell und effizient zu organisieren, startete Müncheberg im April 2017 als eins von fünf Modellprojekten im Bereich Fundraising. Seitdem begleitet Uta Bolze die Fundraising-Entwicklung im gesamten Erzbistum Berlin.

Im diesem Bereich ist die Betriebswirtin schon lange unterwegs, zunächst ehrenamtlich im Förderverein eines Hospizes, später im Deutschen Hospiz- und Palliativverband. Für den initiierte sie die Gründung einer Stiftung, die schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen unterstützt.

Nach vier Jahren wurde das Fundraising im Mai 2021 fest in der Struktur des Erzbischöflichen Ordinariats verankert. Und am 18. September desselben Jahres konnte das neue Begegnungszentrum in Müncheberg feierlich eröffnet werden.

Am besten im Team

Dreht sich bei Uta Bolzes Arbeit eigentlich alles immer nur ums Geld? Die Mutter zweier Kinder lacht und sagt: „Zum Thema Fundraising hat jeder eigene Bilder im Kopf. Und natürlich hat das immer irgendwie mit Geld zu tun – etwas anderes zu behaupten wäre Quatsch. Aber Fundraising bedeutet für mich sehr viel mehr.“ Entscheidend ist für die 51-Jährige, dass das Spendensammeln (so die einfachste Übersetzung von Fundraising) nicht zum Selbstzweck wird.

Es hilft der Kirche lediglich dabei, ihren besonderen Auftrag zu erfüllen: nämlich Beziehungen herzustellen und in der Zivilgesellschaft zu wirken. Welche Projekte benötigen Unterstützung, wie kommuniziert man diese Projekte, was sind die Zielgruppen? Das sind laut Uta Bolze die grundsätzlichen Fragen, die sich die Verantwortlichen in Pfarreien und Gemeinden stellen müssen. Der nächste Schritt ist dann die Überlegung, was genau gebraucht wird: Zeit, Geld oder Kontakte?

Im kirchlichen Bereich steht die Fundraiserin vor einer besonderen Herausforderung: Sie muss auch dem Argument begegnen, dass es für kirchliche Projekte doch eigentlich die Kirchensteuer gäbe. „Aber unabhängig von der finanziellen Unterstützung eines Projektes hat Fundraising auch immer etwas damit zu tun, Menschen für ein Projekt zu begeistern“, gibt Uta Bolze zu bedenken – „und das kann man über Kirchensteuermittel gar nicht steuern.“

„Kommunikation mit Mitgliedern und Spender:innen ist Beziehungsarbeit.“

Zu ihren Aufgaben gehört es, Gemeinden, Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens gerade bei solchen Projekten zu unterstützen, für die Kirchensteuermittel nicht ausreichen würden. Gemeinsam mit allen Beteiligten analysiert sie den Bedarf und schaut sich an, wer in die Planungen bereits eingebunden ist und wer gegebenenfalls noch dazukommen sollte, damit alles möglichst reibungslos funktioniert. Das geht – Uta Bolzes Erfahrung nach – nur in einem festen Team. Und wenn es in der Gemeinde irgendwann sogar eine „Arbeitsgemeinschaft Fundraising“ gäbe, die das Ganze zukunftsfähig und tragfähig mache, wäre aus ihrer Sicht ein wichtiges Ziel erreicht.

Als weiteren Faktor für gelingendes Fundraising benennt die Betriebswirtin auch die enge Zusammenarbeit mit den Menschen, die für die Gemeinde Öffentlichkeitsarbeit machen.

Denn Fundraising geht nicht ohne! Hierfür gibt es schon viele praktische Materialien und Vorlagen, seien es Kollektenaufrufe für verschiedene Medien, Tipps für die Erstellung von Flyern oder Spendenbriefen, fürs Sammeln von Online-Spenden oder spezifische Fortbildungsangebote.

Kommunikatives Gesamtkonzept

Das Ziel der Bemühungen: beim Fundraising ein so stabiles Niveau zu erreichen, dass zukunftsfähige Planung möglich wird. Dazu gehöre, betont Uta Bolze, eine regelmäßige, transparente und verlässliche Kommunikation mit Mitgliedern und anderen Akteur:innen im Sozialraum, um alle Spender:innen möglichst langfristig zu binden. Aber auch ein klassischer Spendenbrief kann ein wirksames Instrument sein, um für ein bestimmtes Anliegen Unterstützung zu finden. „Oft trauen sich die Pfarreien nicht, ihre Mitglieder direkt anzuschreiben, um sie zu beteiligen“, berichtet Uta Bolze. „Da muss ich manchmal richtige Überzeugungsarbeit leisten. In den allermeisten Fällen lohnt es sich aber, das einfach mal auszuprobieren. Das Ergebnis ist oft genug überraschend!“

Wichtig sei allerdings, dass so ein Spendenbrief weder die erste Kontaktaufnahme mit den Kirchenmitgliedern sein dürfe noch die letzte: „Das muss in ein kommunikatives Gesamtkonzept eingebunden sein.“

Um in dem Gesamtkonzept mit verschiedenen Zielgruppen anlassbezogen kommunizieren zu können, ist die Fundraising-Datenbank ein wertvolles Instrument. Sie kann von allen Pfarreien genutzt werden: Projekte, Adressen, Daten von Spender:innen, Dankesbriefe und Zuwendungsbescheinigungen werden dort zuverlässig verwaltet. Und so wird manchmal auch sichtbar, dass sich einige Spender:innen nicht unbedingt in der sonntäglichen Gemeinde beheimatet fühlen, aber trotzdem eine starke Bindung zur Kirche haben und insbesondere das karitative Engagement ihrer Gemeinde unterstützen möchten.



2017 startete die Gemeinde St. Hedwig Buckow-Müncheberg als eins von fünf Modellprojekten im Bereich Fundraising – und es hat sich gelohnt: Am 18. September 2021 wurde das neue Begegnungszentrum in Müncheberg feierlich eröffnet.

Potsdam: ein Brief an alle Katholik:innen

Ein Beispiel aus dem Jahr 2022: Die Pfarrei Peter und Paul in Potsdam hat sich anlässlich ihres 300-jährigen Bestehens auf das Wagnis eingelassen, einen Brief an alle ihre Mitglieder zu schreiben – und nicht nur Lavinia Baumstark aus dem Kirchenvorstand war erstaunt über die Reaktionen: „Ganz abgesehen von dem tollen finanziellen Ergebnis hat mich am meisten überrascht, dass Menschen für unsere Pfarrei gespendet haben, die wir überhaupt nicht kennen, zu denen wir noch nie persönlich Kontakt hatten“, erzählt die Diplom-Mathematikerin. „Das sollte jetzt unser Ansatzpunkt sein, mit diesen Menschen in Verbindung zu bleiben, sie besser kennenzulernen und ihnen Angebote zu machen, die nützlich sind, damit das keine Einbahnstraße bleibt.“

Das ist eine Haltung, für die sich auch Uta Bolze in ihrer Arbeit vor Ort stark macht: „Kommunikation mit Mitgliedern und Spender:innen ist Beziehungsarbeit. Die ist auch anstrengend, aber am Ende bleibt für alle das gute Gefühl, gemeinsam etwas Wichtiges erreicht zu haben.“

Martina Richter

www.erzbistumberlin.de/fundraising



Pfarrkirche St. Peter und Paul in Potsdam.

ACHT NEUE PFARREIEN

Im Jahr 2021 sind acht weitere neue Pfarreien an den Start gegangen:

- Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte
- Hl. Christophorus Barnim
- Hl. Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/ Eichwalde
- Hl. Edith Stein Neukölln-Süd
- Hl. Theresa von Avila Berlin-Nordost
- Johannes Bosco Berliner Südwesten
- St. Maria Magdalena Oderland Spree
- St. Matthias Schöneberg

Fast alle anderen Gemeinden haben sich zu Pastoralen Räumen zusammengefunden und beenden so langsam ihre Entwicklungsphase im Pastoralen Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“. Mit dem 1. Januar 2023 haben sieben weitere Pastorale Räume diese Phase abgeschlossen und ihre neuen Pfarreien errichtet.

Mittlerweile gibt es insgesamt 27 davon in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Sechs Pastorale Räume befinden sich noch in der Entwicklungsphase. 2024 dürfte der Prozess weitestgehend abgeschlossen sein. Eine Karte mit allen Pastoralen Räumen und neuen Pfarreien gibt es auf:

www.wo-glauben-raum-gewinnt.de

Drei-Königs-Preis für „Forum Asyl mit St. Christophorus“

Der zum 20. Mal verliehene Drei-Königs-Preis geht am 9. Januar an das „Forum Asyl mit St. Christophorus“. Die Ehrenamtlichen begleiten und unterstützen Menschen, die von Abschiebung bedroht sind und in letzter Instanz auf Kirchenasyl hoffen. Wirkungskreis ist die Pfarrei Heilige Drei Könige in Berlin-Neukölln. Das Forum Asyl hilft praktisch mit Verpflegung und Kleidung, aber auch mit Bildungsangeboten – alles spürbare Zeichen an die Schutzsuchenden, dass sie angenommen und sicher sind. Mit dem Preis würdigt der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin jedes Jahr Initiativen, die das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen, Sprachen und Religionen fördern. Das Preisgeld von 2.000 Euro stiftet er gemeinsam mit dem Katholikenrat beim Katholischen Militärbischof.

www.christophorus-berlin.de/kirchenasyl
www.youtube.com/watch?v=KUCAuVfBZbw



Karlies Abmeier (Diözesanrat) und Oberstleutnant Gereon Gräf (Katholikenrat).

Hier geht's zum Video der Preisverleihung



Reinhold Thiede vom Diözesanrat bei der Preisverleihung am 9. Januar.



Unterschriftenaktion 2019: Delegation der Kirchenasylbewegung vor dem Bundesinnenministerium.

Gutachten zu Missbrauchsfällen veröffentlicht

Am 29. Januar wird das Gutachten zu sexuellen Missbrauchsfällen durch Geistliche im Erzbistum Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Verfasst hat es die Rechtsanwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs, die dafür Akten seit 1946 auswerten konnte. Der Auftrag dazu kam 2018 vom Erzbistum Berlin – als Reaktion auf die sogenannte MHG-Studie. Insgesamt fand die Kanzlei Vorwürfe gegen 61 Personen. Ziel des Gutachtens: Sachverständige sollten feststellen, ob sich den damals Verantwortlichen schuldhaftes Verhalten nachweisen lässt und welche Konsequenzen gezogen werden müssen.

Das 200 Seiten starke Gutachten enthält auch Empfehlungen, wie das Erzbistum in Zukunft mit Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene umgehen sollte (→ Seite 13). Dafür hat der Erzbischof eine Gutachten-Kommission geschaffen. In die haben der Diözesanrat sowie der Priesterrat je drei Mitglieder entsandt. Darüber hinaus ruft das Erzbistum Berlin – gemeinsam mit den Bistümern Dresden-Meißen und Görlitz sowie dem Katholischen Militärbischofsamt – eine unabhängige Aufarbeitungskommission ins Leben. Neben externen Fachleuten sollen ihr auch Vertreter:innen des Betroffenenbeirats angehören. Ihre Aufgaben: Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt erfassen und Strukturen untersuchen, die Missbrauch ermöglicht oder begünstigt haben. „Bei all dem geht es vorrangig um die Betroffenen“, betont Erzbischof Heiner Koch auf der Pressekonferenz.

*Das Gutachten und weitere Informationen finden sich auf:
www.erzbistumberlin.de/aufarbeitung*

*„Ihr Leid können wir nicht rückgängig machen.
Die Aufarbeitung der Fälle ist der Teil, den wir beitragen
können, um ihr Leid anzuerkennen sowie in der Zukunft
die Risiken des sexuellen Missbrauchs zu minimieren.“*

Katholische Theologie etabliert sich an der Humboldt-Uni

Ein gutes Jahr nach seiner Gründung wählt das Institut für Katholische Theologie (IKT) an der Berliner Humboldt-Universität seinen Institutsrat. Am 10. Februar übernimmt Georg Essen, Professor für Systematische Theologie, die Leitung des IKT und erklärt: „Zusammen mit dem Berliner Institut für Islamische Theologie und der protestantischen Theologischen Fakultät sind wir auf dem Sprung, Berlin europaweit zu einem der derzeit wohl spannendsten Orte für Theologien und Religionsforschung zu entwickeln.“ Die Wahl ist ein weiterer Schritt, um die katholische Theologie erstmals an der renommierten Hauptstadt-Universität zu etablieren.

www.katholische-theologie.hu-berlin.de



Eingang zum Zentralinstitut für Katholische Theologie in der Hannoverschen Straße.

Anregungen zur Solidarität

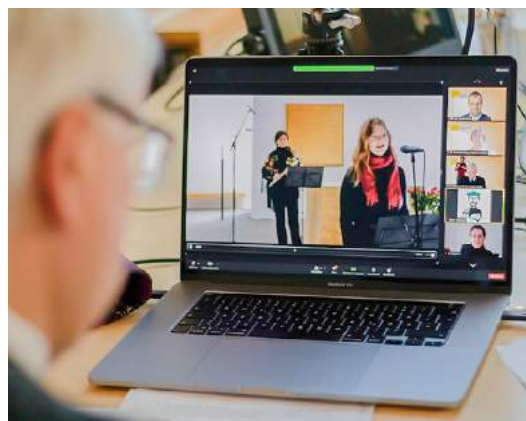
Die vorösterliche Bußzeit ab 17. Februar steht im Erzbistum Berlin unter dem Motto „Geben gibt ...“. Nicht nur Katholik:innen sollen dazu ermutigt werden, Beispiele für barmherziges Handeln zu entdecken. Deshalb stellt das Erzbistum jede Woche ein soziales Projekt vor. Den Beginn macht die Malteser Anlaufstelle für Trauernde, denn: „Geben gibt Trost.“ Ziel ist es, die dort Engagierten vorzustellen und um Unterstützung für sie zu werben. Neben geistlichen Impulsen und Bibelarbeit zum jeweiligen Werk der Barmherzigkeit gibt es an jedem Samstag der Fastenzeit auch ein digitales Abendgebet. Unter dem Hashtag #gebengibt finden sich viele davon auf:

www.youtube.com/erzbistumberlin

Segensfeier für getaufte Erwachsene

Am 20. Februar hält Erzbischof Heiner Koch eine Segensfeier für alle, die wieder in die Kirche eintreten oder sich als Erwachsene taufen lassen wollen – und für alle ihre Angehörigen. Angemeldet haben sich 41 Taufbewerber:innen sowie 7 Getaufte, die wieder in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden möchten. Wegen Corona wird die Feier per Video gestreamt. Taufgemeinden, Familien und Gäste werden „zugeschaltet“. Wenn keine Pandemie ist, finden Erwachsenentaufen traditionell in der Osternacht statt.

www.erzbistumberlin.de/glaube/katholisch-werden



Online wegen Corona: Erzbischof Koch hält eine Segensfeier für frisch getaufte Erwachsene.



Birte Schneider wird Interventionsbeauftragte

Die Strafrechtlerin Birte Schneider ist seit Ende Februar Interventionsbeauftragte im Erzbistum Berlin. Ihre Hauptaufgabe ist es, systematisch einzugreifen, falls ein sexueller Missbrauchsfall durch Mitarbeitende des Erzbistums gemeldet wird. Schneider koordiniert, steuert und begleitet die dann nötigen Interventionsmaßnahmen. Zudem überprüft sie die Einhaltung der Leitlinien, die solche Missbräuche verhindern sollen, und kümmert sich um die nötige Nachsorge. Die 47-Jährige ist aufs Strafrecht spezialisierte Volljuristin und organisatorisch direkt dem Generalvikar zugeordnet (→ Seite 13).

↘ Birte Schneider
(030) 326 842 57
birte.schneider@erzbistum.de

Gottesdienst zum Gedenken an Corona-Opfer

Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) ruft Anfang 2021 dazu auf, an jedem Tag der Fastenzeit in einem europäischen Land an die Opfer der Corona-Pandemie zu erinnern. Den Anfang macht Albanien, Deutschland folgt am 27. Februar. Aus diesem Anlass feiert Erzbischof Heiner Koch an diesem Abend eine Gedenkandacht in der Friedhofskapelle St. Fidelis des St. Matthias Friedhofs in Berlin.



Pater Marek verlässt Polnische Gemeinde

Zum 1. März gibt Pater Marek Kedzierski SDB nach 18 Jahren die Leitung der Polnischen Gemeinde in Berlin ab und wechselt nach Chemnitz. Schon am 28. Februar hat sich Pater Marek in einer Messfeier in der Berliner St. Johannes-Basilika verabschiedet, dem Hauptsitz der Gemeinde. Am Sonntag darauf wird sein Nachfolger Pater Przemyslaw Kawecki SDB in sein neues Amt eingeführt. Gottesdienste in polnischer Sprache werden in Berlin an vier Orten angeboten. Im Erzbistum Berlin sind 45.223 polnische Katholik:innen gemeldet, sowie 28.753 mit einer zweiten polnischen Staatsbürgerschaft.

www.pmk-berlin.de



Pater Marek Kedzierski SDB leitete 18 Jahre lang die Polnische Gemeinde in Berlin.

Das „Jahr der Familie“ beginnt

Mit einem Familiengottesdienst am 19. März, dem Josefstag, eröffnet Erzbischof Heiner Koch das von Papst Franziskus verkündete „Jahr der Familie – Amoris laetitia“. Den Gottesdienst in St. Josef (Berlin-Weißensee) gestaltet die Familienpastoral im Erzbistum Berlin gemeinsam mit Familien der Gemeinde, Kommunionkindern, mit der St. Josef-Kita und der Theresienschule. Als Vorsitzender der Familienkommission der Deutschen Bischofskonferenz kündigt Erzbischof Koch einen „liturgischen Begleiter“ für alle katholischen Familien in Deutschland an, denn „in Zeiten der Corona-Pandemie ist die Bedeutung der Familie als Hauskirche noch einmal gewachsen“. Ab Ostern finden Eltern und Kinder auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz Anregungen fürs ganze Kirchenjahr, vor allem für „klassische“ Festtage: neben Predigt- oder Andachtsvorschlägen zum Beispiel Stationen für einen Kreuzweg, Kinderkatechesen, (Bild-)Meditationen und Gedichte. Das Familienjahr endet am 26. Juni 2022 mit dem 10. Weltfamilientreffen in Rom (→ Seite 23).



Amoris Laetitia Family
Year 2021 - 2022

Berlin: Polizei und Erzbistum vereint gegen Judenhass



Symbolisch vereint:
Kippa und Polizeimütze.

Am 23. April unterzeichnen Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC und Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik einen weiteren Kooperationsvertrag. Ziel dieser Zusammenarbeit: Das Erzbistum Berlin und die Hauptstadtpolizei wollen gemeinsam ein Zeichen gegen Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit setzen. Das gemeinsame Projekt „Jüdisches Leben und Polizei – Vergangenheit trifft Gegenwart“ soll deutlich machen, wie wichtig der Schutz von Grundrechten ist, zum Beispiel die Religionsfreiheit. Es soll nicht nur eine Wanderausstellung entstehen, sondern auch wichtige Inhalte für die Aus- und Fortbildung der Sicherheitskräfte. Das Projekt ist ein Beitrag zum Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

<https://juedisches-leben-und-polizei.berlin.de>

Zwei Familienväter werden Diakone



Thomas Leyendecker und
Joachim Sponholz.

Am 24. April weiht Erzbischof Heiner Koch zwei Familienväter zu neuen Diakonen. Thomas Leyendecker (St. Mauritius, Berlin-Lichtenberg) und Joachim Sponholz (St. Theresia vom Kinde Jesu, Berlin-Buckow) werden als Ständige Diakone im Zivilberuf in ihren Heimatgemeinden tätig. Den Gottesdienst in St. Joseph (Berlin-Wedding) begleiten Solistinnen des Jugendkathedralchores unter Leitung von Harald Schmitt. Erzbischof Koch würdigt die Neugeweihten als „Brücke in die Zukunft“, denn als Diakone könnten sie auch viele andere ermutigen und befähigen, selbst diakonisch tätig zu werden. Zu ihren Hauptaufgaben gehören Taufen, Begräbnisfeiern und die Unterstützung des Priesters bei der Spendung des Ehesakraments.

Katholischer Gefängnisseelsorger für Stralsund



Erzbischof Heiner Koch führt den Stralsunder
Gefängnisseelsorger Stephan Mark am
8. April offiziell in sein Amt ein.

Schon seit August 2020 arbeitet Stephan Mark als Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Stralsund. Am 8. April 2021 wird er offiziell in sein Amt eingeführt. Coronabedingt musste das mehrfach verschoben werden. Aber nun gibt sich nicht nur Erzbischof Heiner Koch die Ehre, sondern auch Katy Hoffmeister, die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern. Sie dankt den Kirchen, dass sie in allen Justizvollzugsanstalten des Bundeslandes die jeweils zwei Stellen für die evangelische und katholische Seelsorge besetzen.

*"Gefängnisseelsorge bedeutet, die psychische Stabilisierung der Gefangenen zu fördern, Mut und Hoffnung zu geben."
Katy Hoffmeister*

Gutachten-Kommission nimmt Arbeit auf

Mitte Mai setzt sich die sogenannte Gutachten-Kommission erstmals zusammen. Das sechsköpfige Gremium wurde je zur Hälfte von Diözesan- und Priesterrat besetzt. Bis Anfang 2022 untersucht es die bisher bekannten Fälle von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Berlin und erstellt für den Erzbischof einen Maßnahmenplan, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und alle Strukturen zu verändern, die bisher Missbrauch begünstigt haben. Zunächst beschäftigt sich die Gutachten-Kommission mit jenen Fällen, in denen Gefahr im erzug ist, weil die Beschuldigten noch Dienst tun. Danach befasst sie sich mit weiteren noch lebenden Verantwortlichen und Beschuldigten. Zuletzt untersucht die Kommission auch jene Fälle, in denen diese bereits verstorben sind. Denn das im Januar vorgestellte Gutachten geht zurück bis 1946. Am 1. März 2022 präsentiert sie ihren Abschlussbericht. Nachzusehen ist diese „Pressekonferenz der Gutachten-Kommission“ auf:

www.youtube.com/erzbistumberlin



Wie ein Brausen vom Himmel: Pfingstgottesdienst in der Kreuzberger Bonifatiuskirche.

ARD-Fernsehgottesdienst am Pfingstmontag

Unter dem Motto „Ein Brausen vom Himmel“ überträgt die ARD am Pfingstmontag, den 24. Mai, einen Gottesdienst aus St. Bonifatius in Berlin-Kreuzberg mit Pfarrer Oliver Cornelius und Pastoralreferentin Carla Böhnstedt. Das Motto nimmt Bezug auf die Pfingsterzählung aus der Apostelgeschichte (Apg 2, 1-11). Dort wird berichtet, wie der Heilige Geist als „Brausen vom Himmel“ die Apostel beflügelt. Erst dann überwinden sie ihre Angst und verkünden allen Menschen die frohe Botschaft von der Auferstehung Christi.



Die drei neuen Priester im Kreis ihrer geistlichen Brüder vor St. Matthias in Berlin-Schöneberg.



Grzegorz Bajer, Stephan Komischke, Marco Pulcini (v.l.)



Das Pontifikalamt am 29. Mai findet coronabedingt vor kleiner Gemeinde statt, wird aber live gestreamt.

Drei neue Priester für Berlin

In einem feierlichen Pontifikalamt in St. Matthias (Schöneberg) weiht Erzbischof Heiner Koch am 29. Mai drei Berliner Diakone zu Priestern. Sie alle bleiben – nun als Kapläne – in ihren bisherigen Gemeinden eingesetzt: Grzegorz Bajer (31) in der Pfarrei St. Franziskus (Reinickendorf-Nord), Stephan Komischke (37) in Theresa von Avila im Nordosten Berlins und Marco Pulcini (43) in St. Matthias, wo auch die Weihe stattfindet. Nachzusehen ist die Priesterweihe auf:

www.youtube.com/erzbistumberlin



Neue Ansprechperson für Missbrauchsbedroffene

Zum 1. Juni wird Dina Gehr Martinez (34) neue Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. An die Psychotherapeutin können sich alle wenden, die einen solchen Verdacht gegen Kleriker, Ordensangehörige und Mitarbeiter:innen des Erzbistums Berlin melden möchten. Alle, die nicht mit einer vom Erzbistum beauftragten Ansprechperson sprechen möchten, können sich seit Juni auch an die Fachberatungsstelle „Kind im Zentrum“ (KiZ) wenden. Die Beratungen erfolgen dort auf Wunsch ohne Namensangabe. KiZ wird vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk getragen und ist somit von keiner katholischen Institution abhängig. Die Namen und Kontaktdaten aller Ansprechpersonen finden sich auf:

www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt

Fronleichnam: digital und real

Unter dem Motto „Brot, das die Hoffnung nährt“ feiert das Erzbistum Berlin am 3. Juni Fronleichnam. Gottesdienste und Prozession werden aus der derzeit geschlossenen Sankt Hedwigs-Kathedrale heraus gefeiert und koordiniert – Corona macht es nötig, die Technik macht es möglich. Live zugeschaltet sind das Sankt Hedwigs-Krankenhaus, die Gemeinschaft „Brot des Lebens“, das Christian-Schreiber-Haus in Alt-Buchhorst, die Tourismusseelsorge an der Ostsee, das mia-Begegnungszentrum in Löcknitz und eine Familie in Brandenburg. Lesungen und Fürbitten werden vielsprachig vorgetragen. Damit alle mitfeiern können, stehen Texte und Lieder online zur Verfügung. Für Gehörlose wird der Gottesdienst in Gebärdensprache übertragen. Das Hochamt ist nachzusehen auf:

www.youtube.com/watch?v=qrnaz502iQo



Proben für die Live-Übertragung aus Sankt Hedwig.

Tomasz Jablecki zum Diakon geweiht

Priesterkandidat Tomasz Jablecki (28) empfängt am 11. Juni in Herz Jesu (Berlin-Zehlendorf) durch Weihbischof Matthias Heinrich die Diakonenweihe. Nach seinem Theologiestudium in Stettin (Polen) arbeitete er in Berlin zunächst in der Altenpflege. 2019 bewarb er sich als Priesterkandidat im Erzbistum Berlin und begann mit einem Praktikum in der Gemeinde „Zu den heiligen zwölf Aposteln“ (Zehlendorf). Seit Beginn seines Pastorkurses ist er in den Pfarreien St. Nikolaus (Blankenfelde) und Mariä Unbefleckte Empfängnis (Zossen) tätig.



Der frisch geweihte Diakon mit den Zelebranten vor Herz Jesu in Zehlendorf.



Tomasz Jablecki stammt aus Stettin.



Weihbischof Matthias Heinrich weiht den Priesterkandidaten zum Diakon.

Missbrauchsgutachten: Erzbistum Berlin veröffentlicht letzten Teil

Bereits im Januar wurde das Missbrauchsgutachten für das Erzbistum Berlin der Öffentlichkeit vorgelegt. Mitte Juni folgt der dritte und letzte Teil des Gutachtens („Teil C“). Er schildert die 61 bis dahin gefundenen Verdachtsfälle. Die Namen der noch lebenden Beteiligten, der Gemeinden und der Orte sowie die meisten Jahreszahlen wurden geschwärzt. So kann das Gutachten vollständig veröffentlicht werden, ohne Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu verletzen. Durch dieses Vorgehen möchte das Erzbistum Berlin weitere Betroffene dazu ermutigen, sich zu melden und ihren Fall bekannt zu geben. Das Gutachten findet sich in zwei PDF-Dokumenten auf:

www.erzbistumberlin.de/aufarbeitung

Missbrauchsfälle: Hearing mit Haupt- und Ehrenamtlichen

Die Aufarbeitung der zahlreichen Missbrauchsfälle im Erzbistum Berlin ist nicht zuletzt ein großes Thema für die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Erzbistums Berlin. Sie sind nicht nur zuständig für Prävention und Kinderschutz, sondern werden oft als „die Kirche“ wahrgenommen und mit Vorwürfen konfrontiert. Um ihre Erfahrungen und Vorschläge, aber auch ihren Ärger zu hören, lädt sie Erzbischof Heiner Koch am 22. Juni in die Katholische Akademie ein. Zu diesem Hearing kommen Vertreter:innen aus neun Berufsgruppen. Über einen YouTube-Live-Chat können sich alle Interessierten beteiligen. Das Video davon und ein Statement der Pastoralreferent:innen findet sich auf:

www.erzbistumberlin.de/aufarbeitung

Deutschland und der Vatikan: 100 Jahre Diplomatie

Ende Juni besucht Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin Berlin. Der höchste diplomatische Vertreter der römisch-katholischen Kirche gilt als „Nummer zwei des Vatikans“. Anlass ist ein Jubiläum, das ohne Pandemie eigentlich schon ein Jahr zuvor gefeiert worden wäre: Seit 100 Jahren gibt es diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl. Am 30. Juni 1920 wurde Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., der erste Apostolische Nuntius im protestantischen Berlin. Damals empfing ihn das erste demokratisch gewählte Staatsoberhaupt, Reichspräsident Friedrich Ebert. Am 29. Juni 2021 begleitet der aktuelle Nuntius Erzbischof Dr. Nikola Eterović den Kardinal zu Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Am gleichen Tag, dem Hochfest der Apostel Peter und Paul, feiert Kardinal Parolin in der Basilika St. Johannes einen Festgottesdienst mit zahlreichen deutschen Bischöfen. Am Tag darauf informiert sich der Kardinalstaatssekretär vor Ort über soziale Projekte der Berliner Caritas und ihrer Fachverbände. Bei einem Besuch der Bahnhofsmision am Ostbahnhof informiert er sich auch über das Caritas-Arztmobil und ein Duschmobil für obdachlose Frauen.



Pietro Parolin (links) besucht die Bahnhofsmision am Berliner Ostbahnhof.

Solidarität nach Ahr-Hochwasser

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli tötet eine verheerende Flut im Ahrtal mehr als 100 Menschen. Tausende Häuser werden zerstört. Für den folgenden Sonntag ruft das Erzbistum Berlin alle Gemeinden zu einer Sonderkollekte auf, die ans Bistum Trier weitergeleitet wird. Bis Oktober kommen 65.000 Euro zusammen. Die Behebung der immensen Schäden dauert bis heute an. Spenden sind unter erzbistumberlin.de/flut weiterhin möglich.

www.dasein.bistum-trier.de/handeln/hochwasser

Neue Pilgerkapelle in Stralsund

Am 25. Juli wird in Stralsund die ökumenische Pilgerkapelle eröffnet. Der Seitenflügel der Kulturkirche St. Jakobi ist seitdem Station für Pilger:innen auf dem Birgittenweg. Ein Gemälde von Sylvia Vandermeer erinnert an die schwedische Heilige (1303 – 1373), die von Lund über Rügen nach Santiago de Compostela wanderte. Hinter der Kapelle steht die Ökumenische Pilgerinitiative Vorpommern-Rügen. An der beteiligen sich die evangelische Kirchengemeinde Altefähr, die Tourismusseelsorge des Erzbistums Berlin in Vorpommern und die katholische Pfarrei St. Bernhard Stralsund-Rügen-Demmin. Gemeinsam bilden sie auch Pilgerbegleiter:innen aus.

www.heiliger-bernhard.de



Die neue Pilgerkapelle in Stralsund ...

Pilgerkapelle in St. Jakobi
Jakobiturmstr. 2Ba
Stralsund



... schmückt ein Gemälde der Heiligen Birgitta.



Prälat Stefan Dybowski beim Eröffnungsgottesdienst.



Der ParadEIS-Wagen in Berlin Unter den Linden ...



... und vor Peter und Paul in Potsdam.

„ParadEIS“-Truck: Geschmack des Glaubens

Im August startet ein köstliches Sommerprojekt der City-pastoral: Der ParadEIS-Truck tourt erstmals durchs Erzbistum Berlin. Potsdam, Frankfurt, Chorin und Rügen sind nur einige seiner Stationen. „Bei einer Kugel Eis und verschiedenen Toppings sind wir mit sehr vielen Menschen ins Gespräch gekommen, die uns davon erzählt haben, was oder woran sie glauben“, berichtet im Anschluss Pastoralreferentin Carla Böhnstedt, die mit ihrem Kollegen Christian Andrees und vielen Helfer:innen unterwegs war. Die mit dem Eissalon „Süße Sünde“ entwickelten Bio-Eissorten wie „Wagemut“ oder „Eden für alle“ erleichtern den Austausch ungemein. Ermöglicht wird der ParadEIS-Truck vom Bonifatiuswerk und dem Hamburger Verein Andere Zeiten.

www.erzbistumberlin.de/paradeis



60 Jahre kfd im Erzbistum Berlin

Seit 60 Jahren gibt es die Katholische Frauengemeinschaft als Diözesanverband im Erzbistum Berlin. Dafür danken zahlreiche Katholikinnen am 14. August in einer Wortgottesfeier in St. Ansgar (Berlin-Mitte). Die Katholische Frauengemeinschaft in Deutschland (kfd) hat bundesweit 350.000 Mitglieder. Im Erzbistum Berlin engagieren sich rund 200 Frauen in 30 Pfarreien. Die großen Themen: Rentengerechtigkeit und Lohnleichheit, Diakonat der Frau und frauengerechte Gesundheitsfürsorge. Sprecherin Angelika Streich bedauert auf der Feier, dass die kfd noch immer an die Grenzen einer Kirche stoße, „die bis heute das Patriarchat und den Sexismus nicht überwunden hat“. Aber: „Auch wenn die Geduld erschöpft ist, wir bleiben dran.“

www.kfd-berlin.de



**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**



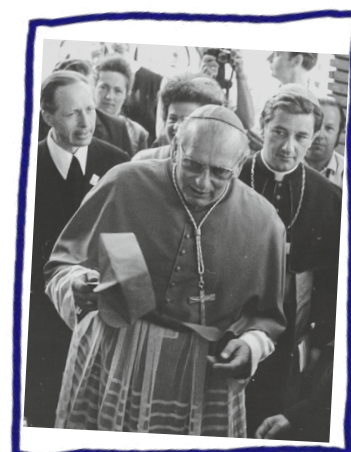
Die neuen Seelsorger:innen (von links, ohne liturgische Gewänder): Robert Mandelkow, Stefan Witt, Dorothea Hofmann, René Pachmann, Marcel Reuter und Anna Firla.

Sechs Neue für die Seelsorge

Am 28. August beauftragt Erzbischof Heiner Koch sechs neue Seelsorger:innen für den pastoralen Dienst im Erzbistum Berlin. Bei der Feier in St. Martin (Berlin-Märkisches Viertel) sind erstmals auch einige dabei, die in der sogenannten kategorialen Seelsorge arbeiten – also zum Beispiel im Gefängnis oder Krankenhaus. Seit 2018 können sich Theolog:innen und Religionslehrkräfte in einer zweijährigen Berufseinführung für eine solche Tätigkeit qualifizieren. Die sechs frisch Beauftragten sind inzwischen wie folgt eingesetzt: Dorothea Hofmann (44) als Krankenhausseelsorgerin im Wenckebach-Klinikum (Berlin-Tempelhof); Robert Mandelkow (28) als Gemeindefeuerreferent in der Pfarrei St. Bernhard Stralsund-Rügen-Demmin; René Pachmann (42) als Hochschulseelsorger in Frankfurt (Oder). Im Dienst als Pastoralreferent:innen in Berlin sind Anna Firla (47) in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, Marcel Reuter (45) im Pastoralen Raum Wilmersdorf-Friedenau und Stefan Witt (47) in der Pfarrei Hl. Drei Könige Nord-Neukölln.

100. Geburtstag von Kardinal Alfred Bengsch

Der Spätsommer steht ganz im Zeichen „des Kardinals“: Das Erzbistum Berlin erinnert an Alfred Kardinal Bengsch (1921 – 1979), einen seiner bekanntesten Oberhirten. Vor 100 Jahren wurde er geboren und vor 60 zum Bischof ernannt – genau im Monat des Mauerbaus. Der ebenso charismatische wie umstrittene Bischof prägte wie kein anderer das katholische Leben in der DDR und das 1930 gegründete Bistum Berlin, nicht zuletzt deshalb, weil er trotz des Kalten Kriegs dessen Einheit bewahrte. Der Diözesangeschichtsverein veranstaltet zwei Vorträge, der Tag des Herrn sammelt Bilder von Bengsch für eine Fotoausstellung und am 30. August würdigen Historiker und Theologen Bengsch mit einer Fachtagung in der Katholischen Akademie. Nach einer Vesper mit Erzbischof Heiner Koch stellt dort auch der Kirchenhistoriker Stefan Samerski die erste umfassende Biografie über den außergewöhnlichen Seelsorger vor: „Alfred Bengsch – Bischof im geteilten Berlin“.



Bischof im geteilten Bistum:
Alfred Kardinal Bengsch.



Erzbistum Berlin stärkt seine Kitas

Mit einem Kita-Zweckverband will das Erzbistum Berlin die rund 70 Kindertagesstätten stärken. Die meisten gehören zu Pfarreien. Deren Engagement ist auch weiterhin unverzichtbar. Der geplante Zweckverband soll sie aber von Verwaltungsaufgaben entlasten. Dazu gehören vor allem die Personal- und Finanzplanung sowie die strategische Ausrichtung und die religionspädagogische Konzeption. Seit September begleitet eine Steuerungsgruppe den Aufbau. In der sitzen die Fachbereiche des Ordinariats, der Diözesancaritasverband und Vertreter:innen der Kita-Träger. Bis Ende 2022 sollen die Kirchengemeinden entscheiden, ob sie beitreten möchten. Bis dahin soll auch die neue Geschäftsstelle einsatzfähig sein. Die Gründung des Kita-Zweckverbandes ist zum 1. Januar 2023 erfolgt.

www.erzbistumberlin.de/kita-zweckverband

Verabschiedung von Ugo Perone

Schweren Herzens verabschiedet das Erzbistum Berlin am 14. September seinen Guardini-Professor. Von 2012 bis 2021 hatte Ugo Perone den Lehrstuhl für Religionsphilosophie und Theologische Ideengeschichte an der Berliner Humboldt-Universität inne. Der ist deshalb so berühmt, weil er 1923 für Romano Guardini (1885 – 1968) geschaffen worden war. Rund 100 Jahre später hatte der italienische Philosoph die erfreuliche Aufgabe, seine Professur ins neu gegründete Institut für Katholische Theologie zu integrieren. Bei der Festveranstaltung in der Berliner Sophienkirche erhält Perone von Erzbischof Heiner Koch die Hedwigsmedaille in Silber, die höchste Auszeichnung des Erzbistums. Sein Nachfolger wird Christoph Jäger, der zuletzt in Innsbruck lehrte.

Weihe der St. Hildegard-Pflegeschule

Bis zu 360 junge Menschen lernen an der St. Hildegard Akademie einen Pflegeberuf. Am 17. September weiht Erzbischof Heiner Koch die 2020 gegründete Ausbildungsstätte in Berlin-Wilhelmsruh ein. In ihr haben das Erzbistum Berlin, sein Caritasverband, die Caritas Krankenhilfe Berlin, die Caritas Altenhilfe, das Sankt Gertrauden-Krankenhaus sowie das Malteser-Werk ihre drei bisherigen Pflegeschulen vereint. „In unserem Trägerverbund verfügen wir über ein vielfältiges Know-how, verlässliche Strukturen und nun auch über einen attraktiven gemeinsamen Schulstandort“, betont Geschäftsführer Sven Reisner. „Das ermöglicht uns eine nachhaltige Sicherung des Pflegenachwuchses.“

www.hildegard-akademie-berlin.de



Festakt zur Einweihung der Hildegard-Akademie.



14 neue Religionslehrkräfte erhalten am 19. September von Erzbischof Koch die Missio Canonica, den kirchlichen Lehrauftrag.



Zur Feier singt der Jugendkatedralchor.



Auf die Eucharistiefeier in St. Joseph (Berlin-Wedding) ...

14 neue Religionslehrer:innen

Am 19. September erhalten 14 fertig studierte Lehrkräfte ihre Missio Canonica, also den Auftrag katholischen Religionsunterricht zu geben. Mit einer Eucharistiefeier in St. Joseph (Berlin-Wedding) entsendet sie Erzbischof Heiner Koch an ihre Schulen in Berlin, Brandenburg und Vorpommern.



... folgt das Beisammensein im Pfarrgarten.

Neuer Zuständiger für Ökumene

Im multireligiös geprägten Erzbistum Berlin ist die Ökumene ein besonders breiter und wichtiger Arbeitsbereich. Seit 1. Oktober leitet ihn Msgr. Hansjörg Günther. Er übernimmt die Aufgaben von Weihbischof Matthias Heinrich, der sich in Zukunft ganz auf die wachsenden Aufgaben im pastoralen, repräsentativen und kirchenrechtlichen Bereich konzentrieren möchte. „Ich bedaure es sehr, nicht mehr für den Arbeitsbereich Ökumene verantwortlich zu sein, aber der Bereich ist zu wichtig, um ihn nur als eine von vielen Aufgaben zu erledigen“, so Weihbischof Heinrich. Gesprächspartner:innen von Hansjörg Günther sind nicht nur die 32 Mitgliedskirchen im Ökumenischen Rat Berlin-Brandenburg, sondern auch die weltweite Ökumene. Auch der Dialog mit dem Judentum bleibt weiterhin seine Aufgabe.



Missbrauchsaufarbeitung in Pfarrgemeinden

Für viele Pfarrgemeinden war es ein Schock: Aus dem Missbrauchsgutachten vom Januar haben sie erfahren, dass es auch bei ihnen Fälle sexualisierter Gewalt gab. Anfang Oktober schreibt Erzbischof Heiner Koch an alle Pfarrgemeinden und bietet seine Unterstützung bei der Aufarbeitung an. Denn – so der Erzbischof – es sei damit zu rechnen, dass dadurch Dynamiken entstehen, die Seelsorge und Arbeit in der Gemeinde belasten: „In jedem Fall stehen Sie vor der Frage: Wie gehen wir als Gemeinde mit diesem (neuen) Wissen um?“ Auf Wunsch kommt der Erzbischof persönlich in die Gemeinde – begleitet von den zuständigen Fachleuten: die unabhängigen Ansprechpersonen Dina Gehr Martínez und Torsten Reinisch sowie die Interventionsbeauftragte Birte Schneider. In einem geschützten Rahmen sollen sich Pfarrer und engagierte Gemeindemitglieder den Emotionen und Fragen stellen, Schuld und Pflichtverletzungen benennen, nötige Konsequenzen beraten – und natürlich allen Betroffenen Hilfe anbieten (→ Seite 13).





*Prominente Gäste beim Hedwigs-Empfang 2021
(v.l.): Pflegeratspräsidentin Christine Vogler, Digital-
ministerin Dorothee Bär und Erzbischof Heiner Koch.*

Hedwigs-Empfang: Pflege der Zukunft

Zwei Wochen nach der Bundestagswahl 2021 richtet das Erzbistum Berlin den Blick auf ein Thema, das jede neue Regierung dringend bearbeiten muss: eine menschenwürdige Pflege der Zukunft. Dazu lädt Erzbischof Heiner Koch am 7. Oktober zum zweiten Hedwigs-Empfang ins „Haus der Zukunft“ am Unfallkrankenhaus Berlin. Zu den prominenten Gästen gehören Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats, und Dorothee Bär (CSU). Die Staatsministerin für Digitalisierung wird live zugeschaltet und die ganze Veranstaltung gestreamt. Vor Vertreter:innen aus Kirche und Caritas, Politik und Gesellschaft erneuert Vogler in ihrer Keynote-Rede die vier Kernforderungen des Pflegerats an die künftige Bundesregierung: „mehr Eigenständigkeit und Verantwortung für die Pflegeprofession, eine angemessene Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und eine starke Vertretung“. Unter „Hedwigs-Empfang 2021“ sind einige Beiträge nachzusehen auf:

www.youtube.com/erzbistumberlin



Mecklenburg-Vorpommern: Wechsel im Katholischen Büro

Die rund 54.000 Katholik:innen in Mecklenburg-Vorpommern haben einen neuen Vertreter in politischen Angelegenheiten. Seit 1. November leitet Norbert Nagler das Katholische Büro in Schwerin. Der Theologe vertritt sowohl den Hamburger als auch den Berliner Erzbischof gegenüber Landtag und Landesregierung, denn der mecklenburgische Landesteil gehört zum Erzbistum Hamburg, der vorpommersche zum Erzbistum Berlin. Neben seinen neuen Aufgaben verantwortet der 63-Jährige zugleich das Profilthema Schöpfung und Ökologie im Erzbistum Hamburg. Naglers Vorgängerin Claudia Schophuis (57) widmet sich künftig der Militärseelsorge.

Einweihung der Berliner Flughafenkapelle

Im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes werden am 5. November die christliche Kapelle und der überkonfessionelle „Raum der Stille“ am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) eingeweiht. Reisende und Airport-Angestellte finden hier etwas Ruhe. Zur Feier im Airport Center kommen nicht nur Erzbischof Heiner Koch (Erzbistum Berlin) und sein evangelischer Amtsbruder Christian Stäblein sondern auch Kantorin Esther Hirsch der jüdischen Gemeinde Sukkat Schalom in Berlin und Imran Sagir, Leiter des muslimischen Seelsorge-Telefons (Mutes). Genutzt wird die Kapelle auch von der ökumenischen Flughafenseelsorge, einer Einrichtung des Erzbistums Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

www.flughafenseelsorge-berlin.de



Vertreter:innen von vier Konfessionen weihen den „Raum der Stille“ ein.



Erzbischof Koch überreicht Professor Helmraht die Gregorius-Urkunde.

Gregorius-Orden für Gründungsdirektor

Als sogenannter Gründungsdirektor hat Johannes Helmrath ab 2018 das neue Institut für Katholische Theologie (IKT) an der Berliner Humboldt-Universität aufgebaut und die Auswahl der künftigen Professor:innen organisiert. Als Anerkennung dafür wird der Geschichtswissenschaftler am 10. November zum Komtur des Päpstlichen Gregorius-Ordens ernannt. In einer kleinen Feierstunde mit Erzbischof Heiner Koch und dem neuen IKT-Direktor Georg Essen bezeichnet der 69-Jährige die Gründung als „kleines Wunder“, wo doch anderenorts Theologische Fakultäten abgebaut würden.

www.katholische-theologie.hu-berlin.de



Auf dem Grundstück von St. Pius in Berlin-Friedrichshain errichten Freiwillige das 200. Little Home für Obdachlose.



200. „Little Home“ für Obdachlose

Am „Welttag der Armen“ errichten freiwillige Helfer:innen auf dem Gelände der Berliner St. Pius-Kirche eine kleine Holzhütte. Gleich nach dem Gottesdienst am 14. November entsteht so das 200. „Little Home“ für Obdachlose in Deutschland. Es ist sofort bezugsfertig: In der Drei-Quadratmeter-Box stehen Bett, Regal, Campingtoilette und Erste-Hilfe-Koffer. So findet ein Mensch, der sonst auf der Straße schlafen müsste, Schutz vor Kälte, Regen und Gewalt. Die Idee zu dieser Aktion hatten die Obdachlosenseelsorge und die „Caritas im Pastoralen Raum“. Gemeinsam mit dem Kölner Verein „Little Home“ wollen sie auf das einfache, aber wirkungsvolle Hilfsmittel aufmerksam machen. Seit 2017 sind 200 Mini-Häuser entstanden, davon 60 in Berlin. 100 Menschen haben so nach einiger Zeit wieder eine echte Wohnung gefunden – und fast genauso viele eine geregelte Tätigkeit. 100.000 Anfragen für Little Homes liegen inzwischen vor. Für Vereinsgründer Sven Lüdecke kein Grund zur Freude: „Jedes weitere von uns gebaute Haus nimmt die zuständigen Politiker ein Stück weit aus der Verantwortung.“ Dabei seien diese gefordert, das Problem der Obdachlosigkeit an der Wurzel zu packen.

www.little-home.eu

Obdachlosen-Seelsorger
Diakon Wolfgang Willsch
wolfgang.willsch@erzbistum-berlin.de
(0157) 74977226

Papstorden für Malteserin

Hohe Auszeichnung für Marie-Catherine Freifrau Heereman von Zuydtwyck: Die langjährige Diözesanleiterin der Berliner Malteser erhält am 2. Dezember aus den Händen von Erzbischof Koch die Auszeichnung als Komturdame des päpstlichen Gregorius-Ordens. Es ist der vierthöchste Orden für Verdienste um die römisch-katholische Kirche und wird mittelbar vom Papst verliehen. In seiner Ansprache vor 30 geladenen Gästen würdigt Koch ihr vielfältiges Engagement, nicht nur in Malteser Orden und Malteser Hilfsdienst, sondern auch im Diözesanvermögensverwaltungsrat, dem höchsten Finanzgremium im Erzbistum Berlin.



Erzbischof Koch überreicht die Papsturkunde an Freifrau Heereman von Zuydtwyck.

"Niemand kann alles und schon gar nicht allein.
Daher ist diese hohe Anerkennung auch eine
Anerkennung für uns Malteser, eine Verbeugung
für das, was die Malteser in Berlin leisten."
Marie-Catherine von Heereman

Berlin: Giffey wird Regierende, Koch gratuliert

Seit der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im September ist ein Vierteljahr vergangen. Bis zum ersten Advent mussten SPD, Grüne und Linke verhandeln, viel länger als gedacht. Doch dann steht die neue alte Regierungskoalition für die Bundeshauptstadt: Am 21. Dezember wählt sie Franziska Giffey (SPD) zur Regierenden Bürgermeisterin. Die 44-Jährige ist die erste Frau in diesem Amt. Zu ihrer Stellvertreterin ernannt sie Verkehrssenatorin Bettina Jarasch (Grüne, 54), die auch Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholik:innen ist. Per Post gratuliert Erzbischof Heiner Koch Franziska Giffey zur Wahl und wünscht ihr „Mut, eine glückliche Hand und Gottes Segen bei all Ihren Entscheidungen“. Zudem betont Koch den Willen der Kirche, „das Zusammenwirken zwischen verschiedenen Auffassungen, Gruppen und auch religiösen Orientierungen zu fördern und so an einem friedlichen Zusammenleben mitzuwirken“.

Ein gutes Jahr später, im Dezember 2022, erklärt der Berliner Verfassungsgerichtshof die Wahl für ungültig, weil es in mehreren Wahllokalen zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. So muss Berlin nach knapp Jahren noch einmal neu wählen.

Ökumenische Weihnachtsandacht

An Heiligabend überträgt das rbb Fernsehen eine ökumenische Weihnachtsandacht aus der Pfarrkirche Heilige Familie in Berlin-Lichterfelde. Unter dem Motto „Kommt zur Krippe“ lädt sie vor allem Kinder und Familien dazu ein, die Weihnachtsbotschaft, dass Gott Mensch wird, lebendig werden zu lassen. Mitwirkende sind der Erzbischof Heiner Koch und der evangelische Landesbischof Christian Stäblein.



Herr, lass sie ruhen in Frieden.

Gemeindereferentin i. R.
Veronika Volkmer

***21.05.1924**

†13.11.2021

Studium der Psychologie. 1946 bis 1948 Fürsorgerin im Caritas-Verband des Bistums. In den folgenden beiden Jahren Familienfürsorgerin im Städtischen Bezirksamt. 1951 bis 1978 Seelsorgehelferin in der Pfarrei Zum Guten Hirten (Berlin-Friedrichsfelde) mit einem Schwerpunkt auf Jugendarbeit. Begleiterin auf vielen Fahrten ins St. Wenzeslaus-Stift (Jauernick). 1978 bis 1984 erneut Fürsorgerin im Caritas-Verband. 1987 im Ruhestand Übersiedlung nach Westberlin in die Gemeinde St. Kamillus (Charlottenburg).

Pfarrer i. R.

Leonhard Fethke

***15.11.1931**

†19.11.2021

Priesterweihe 1958. Kaplan in St. Elisabeth (Königs Wusterhausen), St. Anna (Pritzwalk), St. Maria Magdalena (Prenzlau) und St. Antonius (Potsdam). 1968 bis 1977 Kuratus von St. Mariä Verkündigung (Stahnsdorf) und Dekanatsjugendseelsorger. Ab 1977 Kuratus von Herz Jesu (Templin), das 1985 zur Pfarrei erhoben wurde. Auch im Ruhestand ab 1999 noch in Templin aktiv: bis 2001 als Pfarradministrator und weit darüber hinaus, vor allem bei den nötigen Umbauarbeiten.

Pfarrer i. R.

Gerhard Paul Engelmänn

***29.01.1939**

†02.06.2021

Priesterweihe 1964. Als Kaplan in den Berliner Pfarreien St. Adalbert (Mitte), St. Joseph (Weißensee) und St. Georg (Pankow). 1974 bis 1980 Pfarrer der Kuratie St. Nikolaus (Berlin-Lichtenberg), zusätzlich Mitarbeiter des St. Hedwigblattes. Ab 1980 Pfarrer in St. Bonifatius (Erkner), ab 1994 zusätzlich Administrator in Alt-Buchhorst. Von 1977 bis 1988 außerdem Leiter der Bibeltheologischen Arbeitsstelle. Ab 2004 Ruhestand in Stift Klosterneuburg (Österreich).

Gemeindereferentin i. R.

Annemarie Finkelde

***06.09.1934**

†24.07.2021

Mutter von drei Kindern. Bis 1962 Apothekerin. Dann Ausbildung zur Katechetin und 1975 bis 1983 im Schuldienst des Bistums Berlin. Danach 15 Jahre lang im Dienst der Gemeinde St. Petrus (Berlin-Wedding), zunächst als Pfarrsekretärin mit pastoralem Auftrag, dann von 1988 bis 1999 als Gemeindereferentin. Noch im Ruhestand aktiv als Seniorentanzlehrerin.

Gemeindereferent i. R.
Clemens Ganswindt

***15.11.1950**

†15.05.2021

Nach der Wende Wechsel aus einem kaufmännischen Beruf in die Gemeindearbeit. Zunächst Pfarrsekretär mit pastoralem Auftrag in Herz Jesu (Berlin-Tempelhof), ab 1999 dort Gemeindereferent. 2000 Wechsel in die Pfarrei St. Georg (Berlin-Weißensee). Von 2004 bis zum Ruhestand Gemeindereferent und Krankenseelsorger in Mater Dolorosa (Berlin-Buch).

Gemeindereferentin i. R.
Annelies Hoffmann

***14.05.1935**

†18.02.2021

Seit der Kindheit aktiv in St. Josef (Berlin-Weißensee). Zunächst Bankkauffrau, dann Verwaltungsangestellte im St. Hedwig-Krankenhaus. Nach der Ausbildung zur Seelsorgehelferin 1966 bis 1972 zunächst in ihrer Heimatgemeinde tätig, dann von 1972 bis 1996 in St. Antonius (Berlin-Lichtenberg).

Pfarrer i. R.
Nikolaus Weinges

***30.01.1935**

†02.10.2021

Priesterweihe 1966. Kaplan in den Berliner Pfarreien Zu den heiligen Zwölf Aposteln (Schlachtensee), St. Aloysius (Wedding) und St. Bonifatius (Kreuzberg). Mitglied des Kladower Kreises und so Mitbegründer des Hauses der Begegnung in Lomitz. 1976 Ernennung zum Pfarrer, ab dem Folgejahr Kuratus in Regina Mundi (Berlin-Reinickendorf). Ab 1979 dort auch Dekanatsjugendseelsorger. 1981 bis 2005 Pfarrer in Maria Gnaden (Berlin-Hermsdorf). Dort ab 1991 auch Seelsorgereferent des Dekanates Berlin-Reinickendorf. Im Ruhestand Geistlicher Beirat für den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF).

Gemeindereferentin i. R.
Hildegard Brier

***03.05.1924**

†04.09.2021

Von 1961 bis 1986 im kirchlichen Dienst als Seelsorgehelferin in der Kuratie Herz Jesu in Berlin-Biesdorf.

Herr, lass sie ruhen in Frieden.

Pater

Hans Ide M. Afr.

***12.12.1941**

†16.12.2021

Missio Canonica 1968. Diakonenweihe 1970. Von 1968 bis 1978 für die Diözese Trier tätig. 1981 Rückkehr zu den Weißen Vätern in Trier und Missionseid 1982. Ab dann bis 1993 Seelsorge in Uganda, dort 1984 zum Priester geweiht. 1993 bis 2006 engagiert im Afrika Center des Erzbistums Berlin. Danach Seelsorgearbeit und spirituelle Begleitung in Frankfurt (Main) und Trier.

Gemeindereferentin i. R.

Maria-Regina Karolewski

***27.01.1928**

***27.01.1928**

Zunächst Verwaltungsangestellte. Nach der Ausbildung zur Seelsorgehelferin viele Jahre Gemeindereferentin: 1960 bis 1964 in St. Marien (Berlin-Karlshorst), 1964 bis 1965 in St. Johannes (Berlin-Buchholz), 1965 bis 1976 in St. Hubertus (Petershagen) und schließlich bis 1988 in St. Adalbert (Berlin-Mitte). Betreute viele Kinderfreizeiten in Zinnowitz.

Pfarrer

Pierre Jeannequin

***1934**

†09.12.2021

Priesterweihe 1963, Schuldirektor in Paris, Militärkaplan in Baden-Baden. Ab 1987 Seelsorger für französischsprachige Gemeinden im Ausland mit Stationen in Kopenhagen, München, Salzburg und schließlich – von 1999 bis 2009 – im Erzbistum Berlin. Lebensabend in Saint-Vigor-le-Grand (Frankreich).

Pfarrer

Bertram Tippelt

***10.11.1958**

†15.05.2021

Priesterweihe 1987. Zunächst Kaplan in Maria Magdalena (Prenzlau) und Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Pasewalk. Ab 1988 Kaplan in St. Josef (Berlin-Köpenick) und ein Jahr später dort auch Dekanatsjugendseelsorger. Zusätzlich ab 1992 Diözesanpräses des BDKJ. Ab 1993 in St. Martin (Berlin-Märkisches Viertel), erst als Kaplan, dann ab 1997 als Pfarradministrator. 1998 Wechsel nach Berlin-Neukölln, erst als Kuratus, dann als Pfarrer von St. Dominicus, das 2000 zur Pfarrei erhoben wurde. Dort sehr engagiert bis zur Gründung der Pfarrei Heilige Edith Stein (Neukölln-Süd) im Jahr 2021.

Pfarrer

Thomas Schubert

†09.08.2021

Priesterweihe 1984. Zunächst Seminarpriester in Rom, anschließend Kaplan in den Berliner Pfarreien Salvator (Lichtenrade) und St. Joseph (Wedding). Ab 1990 Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Wedding. 1991 zum Pfarrer ernannt und ab dann Administrator in St. Adalbert (Mitte). Ab 1992 Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Berlin-Mitte. Aus gesundheitlichen Gründen 1999 entpflichtet. 2001 Pfarradministrator in St. Sebastian (Gesundbrunnen). 2002 bis 2004 Pfarrer von Mariä Himmelfahrt (Kladow) und zusätzlich Pfarradministrator in St. Raphael (Gatow).

Gemeindereferentin i. R.

Sabine Seufert

***17.09.1955**

†14.05.2021

Mutter von vier Kindern. Nach dem Beruf als Goldschmiedin ab 2001 Gemeindereferentin im Erzbistum Berlin mit Stationen in den Pfarreien St. Franziskus von Assisi (Berlin-Reinickendorf), St. Johannes der Täufer (Dallgow-Döberitz) und Hl. Dreifaltigkeit (Brandenburg/Havel). 2004 bis 2015 dann in St. Wilhelm (Berlin-Wilhelmstadt). Schließlich 2016 noch für ein Jahr Gemeindereferentin im Pastoralverbund Reinickendorf Nord, der heutigen Pfarrei St. Franziskus.

Oberstudiendirektor i. K.

Matthias Rösch

***15.05.1959**

†06.06.2021

Viele Jahre Lehrer für Geschichte, Deutsch und Religion an den Katholischen Schulen Salvator (Berlin-Waidmannslust) und Bernhardinum (Fürstenwalde). Ab 2001 zwei Jahrzehnte lang Leiter des Katholischen Schulzentrums Edith Stein (Berlin-Prenzlauer Berg), einer traditionsreichen Schule für soziale Berufe des Erzbistums Berlin.

Herr, lass sie ruhen in Frieden.

Pfarrer i. R.

Dieter Schmidt

*15.07.1936

†23.09.2021

Priesterweihe 1964. Kaplan in den Berliner Pfarreien St. Georg (Pankow), St. Martin (Kaulsdorf) und Mariä Unbefleckte Empfängnis (Karlshorst). 1966 bis 1974 zunächst Kaplan dann Pfarrer in Ss. Corpus Christi (Prenzlauer Berg). 1974 Kurat in Bad Saarow. 1977 für kurze Zeit zusätzlich Administrator von St. Johannes Baptist (Fürstenwalde). 1977 bis 2001 Pfarrer in St. Johannes Evangelist (Berlin-Johannisthal), zusätzlich Administrator in Heilige Drei Könige (Berlin-Rahnsdorf). Von 1984 bis 1996 Dekan von Köpenick.

Gemeindereferentin i. R.

Regine Kosera

*20.08.1936

†06.07.1921

Zunächst Damenschneiderin. Berufsbegleitend Ausbildung an der Theologisch-Pädagogischen Akademie in Berlin. 1976 bis 1977 Religionslehrerin, dann Wechsel in den Seelsorgedienst. Bis 1989 in St. Canisius (Berlin-Charlottenburg) tätig und bis 1996 in St. Borromäus (Berlin-Grunewald).

Pfarrer i. R.

Gotthard Richter

*13.05.1930

†14.01.2021

Nach dem Theologiestudium in Passau Eintritt in die Leipziger Kongregation vom Oratorium des Hl. Philipp Neri. 1958 Priesterweihe, 1967 Wechsel ins Erzbistum Berlin. Dort bis 1995 Leiter der Pfarrei Hl. Kreuz (Frankfurt/Oder) mit ihren vielen Außenstationen. Ab 1989 zusätzlich Administrator in Golzow. Lebensabend im Caritas-Seniorenzentrum Albert Hirsch, dessen Entstehung er maßgeblich gefördert hat.

Pater

Manfred Richter SJ

*03.03.1932

†13.10.2021

1950 Eintritt in den Jesuitenorden. Priesterweihe 1960. Viele Jahre Geistlicher Beirat des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) und des Cartell Rupert Mayer (CRM). Von 1988 bis 2006 Mitarbeiter der Katholischen Glaubensinformation im Erzbistum Berlin, zehn Jahre lang als deren Leiter. Mehrmals Superior des Berliner Ignatiushauses (Charlottenburg) und des Peter-Faber-Hauses (Kladow).

Pater
Hubertus Tommek SJ

***04.11.1940**

†16.04.2021

1960 Eintritt in den Jesuitenorden. Priesterweihe 1971. Gründete 1972 in Berlin mit Pater Norbert Baumert SJ einen eucharistischen Gebetskreis, aus dem später die geistliche Gemeinschaft „Monte Crucis“ hervorging. Von 1974 bis 1988 Latein- und Religionslehrer am Berliner Canisius-Kolleg. Danach bis 1997 Leiter des Exerzitienwerks Berlin. 1997 bis 2012 Leiter der „Christlichen Glaubens- und Lebensschule St. Ignatius“ in Kooperation mit der Katholischen Glaubensinformation. Komponist geistlicher Lieder und Herausgeber des Liederbuchs „Preist unseren Gott“.

Lothar Kosch

03.10.1937

†13.04.2021

Von 1956 bis 2000 in sechs Jahrzehnten Fahrer der (Erz-)Bischöfe von Berlin. Brachte diese in alle Gemeinden des Erzbistums sowie bis nach Warschau, München, Prag und Köln. Zudem vielfacher Unterstützer bei der Haushaltsführung.

Gemeindereferentin i. R.

Ursula Malluschke

***14.11.1936**

†08.12.2021

Ab 1969 als Seelsorgehelferin in vielen Pfarrgemeinden des Erzbistums tätig: in der Erlöserkirche Anklam, in Mariä Himmelfahrt (Angermünde), in St. Bonifatius (Bergen), Heilige Familie (Rüdersdorf) und in Mariä Unbefleckte Empfängnis (Perleberg). 1988 Einzug ins Pfarrhaus von Bad Wilsnack und von dort aus bis 2001 Gemeindereferentin sowohl für Perleberg als auch für St. Marien (Bad Wilsnack). Wirkte auch im Ruhestand noch bis kurz vor ihrem Tod in Bad Wilsnack.

Überblick

STAND: DEZEMBER 2021

Angaben in Euro



375,8 Mio ERTRÄGE & AUFWAND

79,5 Mio **423,1 Mio**

Refinanzierung für
SCHULEN & RELIGIONSUNTERRICHT

Rückstellungen für **PENSIONEN &
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN**

18,8 Mio

an **INSTITUTIONEN**

3,9 Mio **&** **5,1 Mio**

an Kirchengemeinden **PERSONAL**

an Kirchengemeinden **SACHZUWEISUNGEN**

ZUSCHÜSSE

EINNAHMEN 2021

172,4 Mio

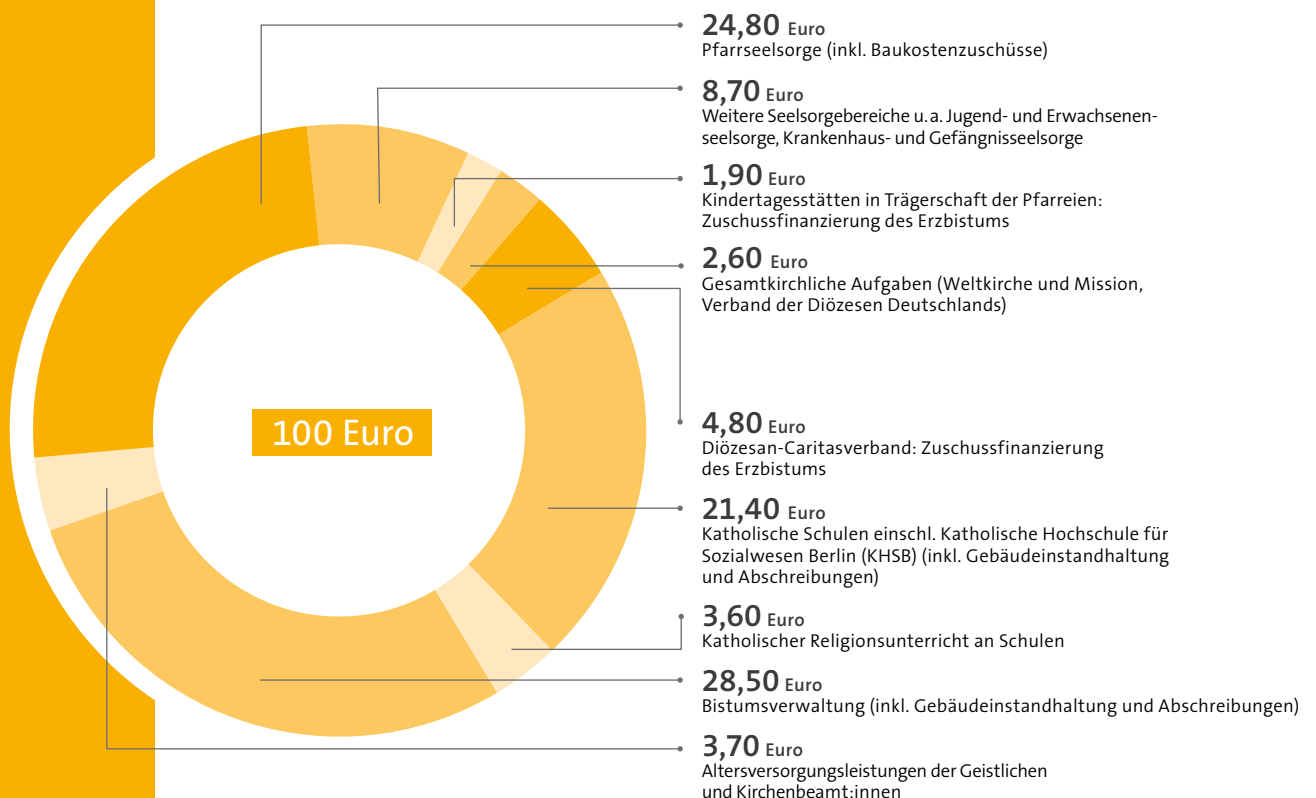
durch **KIRCHENSTEUER**

& 357.500

durch **KOLLEKTEN & SPENDEN**

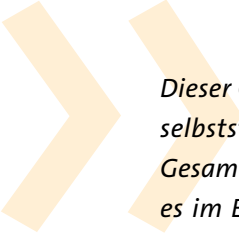
AUSBLICK 2023

**100 € KIRCHENSTEUER VERTEILEN SICH LAUT
HAUSHALTSPLAN 2023 WIE FOLGT:**



GESCHÄFTS- BERICHT 2021

FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN



Dieser Geschäftsbericht spiegelt nicht die Gesamtsumme der Finanzen aller rechtlich selbstständigen Einheiten auf dem Gebiet des Erzbistums Berlin wider. Eine solche Gesamtdarstellung ist weder inhaltlich sinnvoll noch rechtlich möglich. Schließlich gibt es im Erzbistum Berlin eine Vielzahl von höchst unterschiedlichen Organisationen, Institutionen und Körperschaften. Diese verwalten ihre Finanzen und Vermögenswerte selbstständig und bestimmen unabhängig über deren Verwendung.



Es fällt schwer, auf das Jahr 2021 zurückzublicken und den Krieg gegen die Ukraine seit dem Februar 2022 auszublenden. Dessen Folgen für die Menschen in der Ukraine, für den Frieden in Europa, aber auch für die wirtschaftlich-finanzielle Entwicklung sind noch kaum zu ermessen. Für das Erzbistum ermöglichten in 2021 das stabile Kirchensteueraufkommen und die finanzielle Risikovorsorge die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern; mit Blick auf den Angriffskrieg gegen die Ukraine wird dieses bei allen unabsehbaren Folgen und in jedem Fall erheblichen Kostensteigerungen für 2022 und 2023 nur mit einem hohen Maß an Sparsamkeit möglich sein. Es ist alles daranzusetzen, für laufende Aufwendungen keine Rücklagen einzusetzen. Ansonsten würde die Fähigkeit des Erzbistums eingeschränkt, notwendige Investitionen in der Zukunft zu tragen oder künftige Krisen abzufedern.

Über aktuell erforderliche Krisenreaktionen hinaus sind immer langfristige strategische Ziele im Blick zu behalten. Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen sind drängende, alle Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft durchziehende Herausforderungen. Die perspektivisch sinkende Kaufkraft aus Kirchensteuern ist unabweisbar belegt, die sinkenden Einnahmen der Pfarreien sind an den Jahresabschlüssen ablesbar; die Ursachen sind teilweise innerkirchlich zu verorten, die Folgen vollständig. Beidem müssen wir uns im Erzbistum, in seinen Einrichtungen und in den Pfarreien stellen. Oft genug wurde festgestellt, wie notwendig es ist, sich intensiver als bisher sowie konstant und umsetzungsorientiert mit dem kirchlichen Gebäudebestand, seiner Bewirtschaftung und Nutzungsoptimierung auseinanderzusetzen.

2021 haben die Bistumsleitung und der Diözesanvermögensverwaltungsrat Vorbereitungen aufgenommen, Ziele für die Entwicklung kirchlicher Immobilien abzustecken und Prozesse zu definieren, mit denen diese Ziele erreicht werden können. So nimmt im Bildungssektor ein aufzustellender Schulsystementwicklungsplan auch die Schulgebäude in den Blick. Und auch der Aufbau des Zweckverbandes für die Kitas im Erzbistum Berlin (→ Seite S. 52) macht deutlich: Heutige Investitionen müssen die langfristige Finanzierbarkeit von Aufgaben, Einrichtungen und hierfür notwendigen Immobilien stärken; die rückläufige Finanzkraft erfordert dabei die Konzentration der Kirchensteuermittel auf diejenigen Immobilien, die für die langfristige Aufgabenerfüllung notwendig und geeignet sind.

Beide Beispiele belegen zudem: Damit diese Veränderungen gut gelingen, bedarf es eines intensiven Informationsaustauschs und einer engen Abstimmung und Beteiligung über die Entscheidungsträger:innen hinaus. Auch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, Nutzer und Nutzerinnen von Einrichtungen müssen dabei in unserem Blick bleiben.

Das gilt erst recht für die vielen Menschen, deren Alltag deutlich schwieriger geworden ist. Sorgen und Nöte um Grundbedürfnisse wie Ernährung, Gesundheit und Wohnen haben sich auch im Erzbistum Berlin in zuvor ungeahnter Weise ausgebreitet. Umso mehr gebührt mein großer Respekt Ihnen, den vielen Katholikinnen und Katholiken, die sich für unseren Glauben, für ihre Gemeinden und karitativ engagieren. Nicht zuletzt sind es Ihre Kollektbeiträge, Ihre Spenden und Ihre Kirchensteuerzahlungen, die über aktuelle wirtschaftliche Probleme hinweghelfen und die Weiterentwicklung geeigneter Strukturen für christliches Wirken in der Zukunft ermöglichen. Hierfür danke ich Ihnen herzlich!

Ihr Bernd Jünemann

Diplom-Kaufmann Bernd Jünemann (57) ist Diözesanökonom und leitet seit 2005 den Bereich Finanzen. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

AKTIVA	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	229.123,00	185
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.725.230,68	125.798
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.616.319,00	2.269
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.611.654,39	10.069
	140.953.204,07	138.135
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	21.537
2. Anteile an Genossenschaften	3.384,88	3
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	212.364,13	187
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	579.553,67	222
5. Sonstige Ausleihungen	420.281,83	365
	22.696.587,87	22.314
IV. Zweckvermögen	753.125.990,22	632.341
<i>davon für Pensionsverpflichtungen</i>		
<i>EUR 423.101.725,34 (Vorjahr: TEUR 391.132)</i>	917.004.905,16	792.975
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.728,51	13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.784.980,88	4.781
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.924.682,76	1.921
3. Sonstige Vermögensgegenstände	888.338,16	1.177
	6.598.001,80	7.879
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	68.640.088,97	61.867
	75.251.819,28	69.759
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.314.360,57	1.180
Summe Aktiva	993.571.085,01	863.914
TREUHANDVERMÖGEN	838.700,69	754

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN

– GEMEINSAME BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

PASSIVA	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Kapitalrücklage	289.472.829,00	251.912
2. Sonderrücklage	97.385.600,63	96.454
	386.858.429,63	328.960
II. Jahresüberschuss	92.632.392,37	37.561
	479.490.822,00	385.927
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	5.530.617,21	5.884
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	423.101.725,34	391.132
2. Sonstige Rückstellungen	74.684.576,26	69.569
	497.786.301,60	460.701
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 5.943.685,32 (Vorjahr: TEUR 6.508)	5.943.685,32	6.508
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 174.205,45 (Vorjahr: TEUR 192)	174.205,45	192
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.436.289,09 (Vorjahr: TEUR 1.475) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.531.505,68 (Vorjahr: TEUR 1.573)	2.257.648,01	2.276
	8.375.538,78	8.976
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.387.805,42	2.426
Summe Passiva	993.571.085,01	863.914
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	838.700,69	754
HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	3.032	3.831

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN

– GEMEINSAME GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 in EUR	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	189.570.389,69	171.047
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	80.985.242,22	78.697
3. Andere Erträge	22.646.517,74	35.474
	293.202.149,65	285.218
4. Aufwendung für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten	-86.030.557,38	-76.015
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-102.865.551,62	-102.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: EUR 41.879.383,46 (Vorjahr: TEUR 30.285)</i>	-41.879.383,46	-30.285
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.310.697,07	-7.396
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.968.957,05	-28.457
	-273.055.146,58	-244.571
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	357.745,34	0
9. Aufwand aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	-405
10. Erträge aus Zweckvermögen	82.300.409,69	10.137
11. Aufwendungen aus Zweckvermögen	-2.015.309,75	-2.858
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.657,36	23
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1)</i>	21,36	1
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 7.939.189,00 (Vorjahr: TEUR 9.977)</i>	-8.177.270,70	-9.977
	72.492.253,30	-3.079
15. Ergebnis nach Steuern	92.639.256,37	37.568
16. Sonstige Steuern	-6.864,00	-7
17. Jahresüberschuss	92.632.392,37	37.561

ALLGEMEINE HINWEISE

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren.

Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und Ähnliches, insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren

Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens in Folgejahren werden erfolgswirksam separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Erträge und Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben** bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage setzt sich aus der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderrücklage zusammen. Die Bildung von Sonderrücklagen bedarf gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates. Sonderrücklagen sollen für den Ausweis

von Mitteln gebildet werden, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist. Sonderrücklagen sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

Nachlässe und Erbschaften sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften, die mit einer Auflage verbunden sind, werden unter den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Sonderposten werden in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die bis 2010 aus zugewendeten Mitteln finanziert wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt rätierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2021 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECKRICHTTAFELN 2018G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen erfolgt nach den Grundsätzen für Anlagevermögen und bei Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine latenten Steuern auszuweisen.

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei Grundstücken oder anderen Anlagegütern vorgenommen.

ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999%ige Beteiligung an der Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Die EBV weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 28.282 (2019: TEUR 28.210) und für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 72 (2019: TEUR 732) aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7.

SONDERVERMÖGEN MIT SONDERRECHNUNG

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

AUSLEIHUNGEN UND WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an Geistliche, Student:innen und Kirchengemeinden sowie an Externe.

ZWECKVERMÖGEN

Das Zweckvermögen, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung der HKRO als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen (TEUR 423.102; Vorjahr: TEUR 391.132) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von

Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, Termingeldanlagen und um Beteiligungen (TEUR 753.126, Vorjahr: TEUR 632.341).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten-erstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchgemeinden (TEUR 1.925; Vorjahr: TEUR 1.921).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.773 erhöht. Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 725 (Vorjahr: TEUR 741) der im Dezember 2021 für Januar 2022 bereits ausgezahlten Beamtengehälter im Schulbereich und TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 288) für ausbezahlte Gehälter im Erzbistum ausgewiesen. Weiterhin erfolgt mit TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 97) die aktivische Abgrenzung eines einmalig für 30 Jahre ausgezahlten Nutzungsentgelts.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 289.473) und der Jahresüberschuss (TEUR 92.632). Im Rahmen der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde eine Sonderrücklage für den Ausweis von Mitteln mit einem Gesamtbetrag von TEUR 97.386 gebildet, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist.

SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2010 passiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. 2021 verminderten sich die Sonderposten entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten belaufen sich auf TEUR 5.531 (Vorjahr: TEUR 5.884).

RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 281.171 auf TEUR 307.403 erhöht. Der Anstieg der Pensionsrückstellung um TEUR 26.232 ist der Zuführung gemäß dem Gutachten der Heubeck AG geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 109.961 auf TEUR 115.699 erhöht.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 30.471 (Vorjahr: TEUR 28.888) und ist ausschüttungsgesperrt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 74.685; Vorjahr: TEUR 69.569) wurden im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 21.555; Vorjahr: TEUR 23.477), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 5.648; Vorjahr: TEUR 5.642), für Clearingnachzahlungen (TEUR 39.700; Vorjahr: TEUR 32.100) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 2.318; Vorjahr: TEUR 1.860) gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL (TEUR):

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021		31.12.2020		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	Gesamt
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.944	0	5.944	6.508	6.508
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	174	0	174	192	192
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.258	0	2.258	2.276	2.276
davon aus Steuern	1.436	0	1.436	1.475	1.475
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten-nachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 174).

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	2021	2020
Erträge aus Kirchensteuern	172.400	153.197
Erträge aus Staatsleistungen	5.927	5.794
Übrige Transferleistungen	11.243	12.056
	189.570	171.047

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 80.985; Vorjahr: TEUR 78.696) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 70.539; Vorjahr: TEUR 68.100) sowie den Religionsunterricht (TEUR 9.536; Vorjahr: TEUR 10.597).

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Erhalt von Schul- und Essengeld (TEUR 10.834; Vorjahr: TEUR 9.534), Erstattungen (TEUR 4.687; Vorjahr: TEUR 4.782), Miet- und Pachteinahmen (TEUR 1.663; Vorjahr: TEUR 1.723) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen beruhen (TEUR 2.238; Vorjahr: TEUR 16.436).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuerkosten** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	2021	2020
Laufende Clearingzahlungen	46.177	37.782
Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich und Kirchengemeinden	31.895	31.317
Kirchensteuerkosten	5.004	4.769
Umlage VDD	2.955	2.147
	86.031	76.015

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 16.942; Vorjahr: TEUR 12.961), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 12.157; Vorjahr: TEUR 9.045) sowie Aufwendungen durch Mieten und Pachten (TEUR 1.218; Vorjahr: TEUR 1.189) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 45).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 80.285 (Vorjahr: TEUR 7.279) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 81.767; Vorjahr: TEUR 10.105) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 2.015; Vorjahr: TEUR 2.858). Im Geschäftsjahr 2021 wurden zudem Zuschreibungen in Höhe von TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 32) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.264 (Vorjahr: TEUR 1.772) vorgenommen.

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 7.939; Vorjahr: TEUR 9.035).

TREUHANDVERMÖGEN/ TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der Pax-Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand zum

31. Dezember 2021 von EUR 838.697,69 werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für den Kauf von Lernmitteln. Mit Abschaffung der Lernmittelfreiheit müssen die Eltern anteilig selbst für den Erwerb der Lernmittel aufkommen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2 – 3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten. Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwester) und der CAH ersetzt. Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse # 42457004 (Valuta

EUR 92.068,74) und #424145008 (Valuta EUR 165.648,09) und der LBS Nord #7267684001 (Valuta EUR 367.932,04) übernommen. Der gesamte Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 626 (Vorjahr: TEUR 3.523). Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen unterhalb der Vermögensrechnung als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird.

Es bestehen jedoch weiterhin Besicherungen des Investitionsfonds durch Bürgschaftserklärungen und Grundschuldbesicherungen seitens des Erzbistums Berlin. Die Darlehen valutieren am 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 24).

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus jährlichen Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 858 und Leasingzahlungen von TEUR 229. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Das Erzbistum Berlin ist zwecks der Anlage des Zweckvermögens zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Per 31. Dezember 2021 betragen die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen in Summe TEUR 84.313, die künftig zu Kapitalabrufen und somit einem Mittelabfluss des Erzbistums führen können.

SONSTIGE ANGABEN

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

- H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)
- Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
- Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Marie-Catherine Freifrau Heereman
- Dr. Stefan Heddergott
- Dr. Christoph Lehmann
- Dekan Frank-Michael Scheele
- Dr. Gabriele Pollert
- Burkhard Wilke
- Peter Kurth

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

VERTRETER DES ERZBISTUMS BERLIN UND DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLVON BERLIN

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Entsprechend § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit der Unterlassung von Angaben über die Gesamtbezüge Gebrauch gemacht.

MITARBEITER:INNEN

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2021 beschäftigten Mitarbeiter:innen („nach Köpfen“) beträgt (Vorjahr: Anzahl zum 31.12.2020):

	2021	2020
Arbeiter:innen und Angestellte	2.160	2.190
Geistliche	243	242
Beamten:innen	233	234
Ordensleute	80	79
	2.716	2.745

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	74
Andere Bestätigungsleistungen	13
	87

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von TEUR 92.632 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnte der weltweiten Pandemie mit dem Virus Covid-19 entgegengesteuert werden. Auch im Erzbistum Berlin haben die einschränkenden Maßnahmen, die über den gesamten Zeitraum der Pandemie aufrechterhalten wurden, negative Auswirkungen auf die Tätigkeit der Körperschaften gehabt. Beeinträchtigungen haben sich nicht nur durch die vorübergehende Einstellung seelsorgerischer Tätigkeiten, der Durchführung von Gottesdiensten und geminderte Kirchensteuereinnahmen ergeben. Das kirchliche Leben ist nach Aufhebung der Einschränkungen sukzessive wieder aufgenommen worden.

Der im Februar 2022 seitens Russlands begonnene Ukraine-Krieg hat mit zunehmender Dauer immer stärkere globale Auswirkungen – darunter Hunger und Destabilisierung in der Welt. Viele Staaten verhängten umfangreiche Wirtschaftssanktionen gegen Russland. Auch das Erzbistum Berlin leistete der Ukraine humanitäre Hilfe u. a. in Form von Spenden und Sachspenden.

Eine Quantifizierung der Folgen für Zukunft der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit auch vor dem Hintergrund der kaum zu prognostizierenden weiteren Entwicklung nicht absehbar.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 11. November 2022



P. Manfred Kollig SSSC
Generalvikar



Bernd Jünemann
Diözesanökonom

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	527.117,76	209.432,95	0,00	113.136,86	623.413,85
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	259.303.246,32	2.102.710,15	2.152.200,86	0,00	263.558.157,33
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.157.927,96	2.182.329,12	0,00	1.316.661,77	7.023.595,31
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.068.517,63	6.695.337,62	-2.152.200,86	0,00	14.611.654,39
		275.529.691,91	10.980.376,89	0,00	1.316.661,77	285.193.407,03
III.	Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.537.003,36	0,00	0,00	56.000,00	21.481.003,36
2.	Anteile an Genossenschaften	3.384,88	0,00	0,00	0,00	3.384,88
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	187.432,23	24.931,90	0,00	0,00	212.364,13
4.	Sondervermögen mit Sonderrechnung	221.939,02	357.614,65	0,00	0,00	579.553,67
5.	Sonstige Ausleihungen	364.610,93	70.162,00	0,00	14.491,10	420.281,83
		22.314.370,42	452.708,55	0,00	70.491,10	22.696.587,87
IV.	Zweckvermögen	637.223.881,52	345.249.301,98	0,00	223.733.398,47	758.739.785,03
		935.595.061,61	356.891.820,37	0,00	225.233.688,20	1.067.253.193,78

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN

– ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2021	12.31.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
341.872,76	165.554,95	113.136,86	0,00	394.290,85	229.123,00	185.245,00
133.505.623,79	6.327.302,86	0,00	0,00	139.832.926,65	123.725.230,68	125.797.622,53
3.889.500,96	1.817.839,26	1.300.063,91	0,00	4.407.276,31	2.616.319,00	2.268.427,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.611.654,39	10.068.517,63
137.395.124,75	8.145.142,12	1.300.063,91	0,00	144.240.202,96	140.953.204,07	138.134.567,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.537.003,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.364,13	187.432,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579.553,67	221.939,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.281,83	364.610,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.696.587,87	22.314.370,42
4.883.159,15	1.263.506,83	0,00	532.871,17	5.613.794,81	753.125.990,22	632.340.722,37
142.620.156,66	9.574.203,90	1.413.200,77	532.871,17	150.248.288,62	917.004.905,16	792.974.904,95

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN – DARSTELLUNG DER HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

	1.1.2021	Zugang	Minderung	31.12.2021	Ursprungsbetrag nominal
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Haftung aus Bürgschaften					
1. Darlehensbürgschaft					
a) zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	219.086,12	0,00	48.218,61	170.867,51	247.619,00
b) zugunsten der Kirchengemeinde St. Mauritius	24.925,59	0,00	16.616,98	8.308,61	332.339,72
c) zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	12.270,87	0,00	3.067,76	9.203,11	61.355,03
d) zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	28.372,76	0,00	2.856,47	25.516,29	61.355,03
2. Ausfallbürgschaft CV Investitionsfonds	23.621,92	0,00	6.749,04	16.872,88	12.254.500,00
	308.277,26	0,00	77.508,86	230.768,40	12.957.168,78
II. Haftung aus bestellten Grundschulden					
Grundschulden Dianastr. 16, 17 und Fürst-Bismarck-Str. 2–3 in 14469 Britz zugunsten der Caritas Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz-Jordan-Stift	3.522.572,12	0,00	490.842,84	3.031.729,28	10.561.000,00
	3.522.572,12	0,00	490.842,84	3.031.729,28	10.561.000,00
	3.830.849,38	0,00	568.351,70	3.262.497,68	23.518.168,78

I. ÜBER DAS ERZBISTUM BERLIN UND DEN ERZBISCHÖFLICHEN STUHL

1. ALLGEMEINES

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersonlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2023 die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer neuen Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard, St. Otto, St. Josef und Heilige Drei Könige. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-

Neugründungen: Heiliger Christophorus, Zur Heiligen Dreifaltigkeit, Johannes Bosco, St. Maria Magdalena, Heilige Edith Stein, St. Mathias, Bernhard Lichtenberg und Heilige Theresa von Avila.

2. ERZBISCHOF DR. HEINER KOCH – JAHRESSTATISTIK FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN 2021

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Statistik für das Jahr 2021 aus.

Da Gottesdienstbesuche teilweise abgesagt bzw. nur mit deutlich reduzierten Teilnehmerzahlen gefeiert werden konnten, und weil die „Sonntagspflicht“ weiterhin ausgesetzt ist und die Kirchen älteren Menschen und „Risikogruppen“ empfohlen haben, nicht zum Gottesdienst zu kommen, sind auch die Zahlen bei den Gottesdienstbesucher:innen bis zur Lockerung und Aufhebung der Einschränkungen im Herbst 2021 massiv zurückgegangen. Ein vergleichsweise höherer Rückgang der Katholikenzahlen war darüber hinaus zu beobachten.

Da die verbleibenden Corona-Maßnahmen die privaten Feiern nicht mehr so massiv einschränkten wie im Vorjahr, sind die Zahlen bei Taufen, Firmungen sowie Trauungen wieder gestiegen, bei Erstkommunionen ist nur ein leichter Rückgang gegenüber dem Jahr 2020 zu verzeichnen.

Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören.

Nach dem statistisch gesehenen besonderen Jahr 2020, mit geschlossenen Kirchen und Ämtern, sind die Zahlen für das Jahr 2021 gemeinsam mit dem Vorjahr zu betrachten. Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 31. Dezember 2021.

LAGEBERICHT

	2021	2020	2019	2018
Katholikenzahl:				
Erzbistum Berlin	384.324	395.195	400.277	408.723
davon				
- in Berlin	293.086	306.457	312.561	320.915
- in Brandenburg	76.183	73.571	72.825	72.677
- in Vorpommern	14.909	15.029	14.755	14.987
- in Sachsen-Anhalt	146	138	136	144
Gottesdienst- teilnehmer:innen	18.519 4,8%	25.501 6,5%	39.498 9,9%	39.867 9,8%
Taufen	1.376	1.080	1.786	2.059
davon Erwachsene (14+)	104	96	139	126
- in Berlin	1.120	894	1.424	1.696
- in Brandenburg	215	160	300	292
- in Vorpommern	41	26	62	71
	2021	2020	2019	2018
Erstkommunionen	1.547	1.619	2.016	2.099
Firmungen	998	855	1.158	1.183
Trauungen		350	448	478
Eintritte	168	124	350	448
Wiederaufnahmen	47	40	74	70
Austritte	10.748	7.287	10.068	8.165
- in Berlin	9.029	6.208	8.712	7.056
- in Brandenburg	1.438	886	1.139	912
- in Vorpommern	281	193	217	197
Bestattungen		1.684	1.880	1.958
Pfarreien	75	91	99	103
- in Berlin	40	57	61	65
- in Brandenburg	31	30	30	30
- in Vorpommern	4	4	8	8
Muttersprachliche Gemeinden	17	17	17	17
Dekanate	0	17	17	17
Pastorale Räume	21	29	31	28
Neu gegründete Pfarreien gesamt:	14			

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand abgebildet: 21 Pastorale Räume haben sich gebildet, 14 neue Pfarreien wurden bis zum Stichtag gegründet. Die Dekanate wurden im Jahr 2021 aufgelöst.

	2021	2020	2019	2018
Priester				
inkardinierte	202	205	207	206
- davon aktiv	116	117	114	k.A.
- davon im Ruhestand	83	85	90	k.A.
- davon Bischöfe	3	3	3	k.A.
nicht am Ort inkardinierte	54	51	55	56
- davon für das Erzbistum Berlin tätig	36	34	20	k.A.
Ordenspriester	100	102	105	103
- davon aktiv	73	72	74	k.A.
- davon im Ruhestand	27	30	31	k.A.
Priester aktiv, insgesamt	225	223	208	k.A.
- Priesteramtskandidaten	17	8	k.A.	k.A.
Ständige Diakone	45	44	44	42
- davon im Hauptberuf	13	14	15	17
- davon im Zivilberuf	17	14	15	11
- davon im Ruhestand	15	16	14	14
Kandidaten Ständiger Diakon	4	5	k.A.	k.A.
Gemeindereferentinnen	38	41	45	43
- referenten	11	11	11	10
Gesamt	49	52	56	53
Bewerber:innen	7	10	k.A.	k.A.
Pastoralreferentinnen	14	16	15	16
-referenten	23	24	24	22
Gesamt	37	40	39	38
Bewerber:innen	8	7	k.A.	k.A.
Ordensschwwestern	253	259	283	302
Beschäftigte	2.714	2.745	2.734	2.699

ZAHLEN BUNDESLAND BRANDENBURG

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; im Bereich Oberhavel gehören wenige Brandenburger:innen zum Bistum Magdeburg.

	2021	2020	2019	2018
Katholik:innen	93.155	90.809	90.185	90.208
Gottesdienst- teilnehmer:innen	5.220 5,6%	6.225 6,9%	9.050 10,0%	9.029 10,0%
Taufen	268	220	378	373
Erstkommunionen	400	333	446	415
Firmungen	322	164	351	217
Trauungen	68	39	136	161
Eintritte	9	10	22	13
Wiederaufnahmen	10	10	27	20
Austritte	1.599	1.010	1.278	1.060
Bestattungen	572	537	497	537

ZAHLEN BUNDESLAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	2021	2020	2019	2018
Katholik:innen	54.009	54.566	54.462	55.219
Gottesdienst- teilnehmer:innen	3.023 5,6%	4.242 7,8%	6.238 11,5%	6.998 12,7%
Taufen	198	139	258	265
Erstkommunionen	235	195	290	282
Firmungen	131	230	166	300
Trauungen	36	27	101	87
Eintritte	5	7	6	17
Wiederaufnahmen	8	8	12	12
Austritte	961	634	756	637
Bestattungen	364	379	398	386

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen verwiesen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2021 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,6 Billionen Euro. Preisbereinigt konnte das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent wachsen.

Grund für den Rückgang im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und des damit einhergehenden Herunterfahrens des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft.

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation auch im Jahr 2021 und zunehmender Liefer- und Materialengpässe hat sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr dennoch geringfügig erholt. Die Wirtschaftsleistung hat sich im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem vorangegangenen Krisenjahr etwas steigern können, konnte das Vorkrisenniveau jedoch noch nicht wieder erreichen.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe ist gegenüber dem Vorjahr merklich um 4,4 Prozent gestiegen. Auch viele Dienstleistungsbereiche haben gegenüber 2020 sichtliche Zuwächse verzeichnet.

Die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberatung sowie Ingenieurbüros zählen, hat um 5,4 Prozent zugenommen. In Handel, Verkehr und Gastgewerbe hat das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen dennoch ein Plus von 3,0 Prozent erreicht, ist aber etwas zurückhaltender ausgefallen. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie prognostizierten für das Baugewerbe für das Jahr 2021 einen Umsatz von 143,5 Mrd. Euro, diese Annahme hat sich bestätigt. Obwohl einerseits die Nachfrage nach Bauleistungen im Jahresverlauf 2021 enormen Zuwachs hatte, haben andererseits Probleme bei der Materialbeschaffung und die nachfolgend deutlichen Preiserhöhungen für Material und Leistungen zu einem Rückstau bei der Abarbeitung von Bauaufträgen geführt.

Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe hat im Jahr 2021 noch 6,0 Prozent unter dem Vorkrisenniveau von 2019 gelegen. Die sonstigen Dienstleistungen, u. a. Sport, Kultur und Unterhaltung, waren besonders stark

von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 lag hier sogar 9,9 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleistungen ist der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 annähernd kompensiert worden.

Die tendenziell leicht steigende Entwicklung der Wirtschaftsleistung des Landes, begleitet durch die Corona-Krise, wurde durch die leicht steigende Erwerbstätigenquote untermauert.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren rund 44,9 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2021 auf gleichem Niveau (+7.000 Personen; 0,0 Prozent) wie im Vorjahr.

Entsprechend verminderte sich die Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote sank 2021 auf 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert 5,9 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2.613.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit verminderte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 82.000. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote in den Gebieten des Erzbistums Berlin deutlich höher: Berlin 9,8 Prozent, Brandenburg 5,9 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern 7,6 Prozent.

Mit der Entwicklung der Wirtschaft und einer gering gestiegenen Zahl an Erwerbstätigen erhöhten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um 19,2 Mio. EUR. Die im Jahr 2021 auf 384.324 gesunkene Katholikenzahl (2020: 395.195), welche durch eine hohe Anzahl an Kirchaustritten bedingt ist (2021: 10.748; 2020: 7.287), wirkte einem dynamischen Anstieg des Kirchensteuerzuflusses jedoch entgegen. Dennoch bleibt mit ca. 58,8 Prozent der Gesamterträge die Kirchensteuer weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuersatzrate erhöhte sich 2021 um durchschnittlich 3,1 Prozent (2020: 0,5 Prozent). Verantwortlich für die steigende Inflationsrate 2021 war u. a. die Rücknahme der Umsatzsteuersatzsenkung im 2. Halbjahr 2020, vor allem auch von den rasant gestiegenen Energiepreisen im Zuge der weltweiten Konjunkturerholung nach der Corona-Krise 2020. Lebensmittel allerdings verteuerten

sich überdurchschnittlich um 5,9 Prozent. Vor allem die Preise für Lebens- und Grundnahrungsmittel stiegen kräftig. Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 6,0 Prozent (2020: 0,5 Prozent).

Im Jahr 2021 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa -0,37 Prozent (2020: -0,51 Prozent). Dies entspricht einer Erhöhung um annähernd 72 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind die Kapitalmarktzinsen in Deutschland derzeit noch historisch niedrig. Seit dem Jahr 2014 liegt der Zins dauerhaft bei unter einem Prozent.

Die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland fiel und stieg im Jahresverlauf 2021 und stabilisierte sich gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von -0,3 Prozent.

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISTUMS BERLIN

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2021 von 863,9 Mio. EUR auf 993,6 Mio. EUR, ein Zuwachs von 129,7 Mio. EUR. Die Kirchensteuererträge stiegen im Jahr 2021 deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für 2021 weist ein positives Jahresergebnis aus, das um 55,1 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahreswertes liegt. Ursache dafür ist im Wesentlichen die immer noch positive Entwicklung der kirchenhoheitlichen Erträge (+ 18,5 Mio. EUR), der Erträge aus dem Zweckvermögen (+ 72,2 Mio. EUR), der Erträge aus Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht (+ 0,8 Mio. EUR) sowie der Erträge aus Verwaltung und Betrieb (+ 2,8 Mio. EUR). Ferner konnten die Bauleistungen und Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zuge der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr nicht ausgeführt werden konnten, teilweise zusätzlich realisiert werden (+ 4,0 Mio. EUR).

Aufgrund der Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie der Realisierung von stillen Reserven hat sich das Ergebnis des Zweckvermögens von 7,3 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 80,3 Mio. EUR im Jahr 2021 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 92,6 Mio. EUR. Somit kann der Geschäftsverlauf für das Jahr 2021 als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings

zeichnen sich gegenüber den Vorjahren dennoch negativere Tendenzen, nicht nur pandemiebedingt, ab.

Das Aufarbeiten der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss strategisch geplant und personell umgesetzt werden.

2.1. VERMÖGENSLAGE

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet. Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2021 auf 917,0 Mio. EUR (2020: 793,0 Mio. EUR). Das entspricht 92,3 Prozent der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 138,1 Mio. EUR auf 140,9 Mio. EUR (+ 2,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien (+ 6,7 Mio. EUR) sowie aus coronabedingter Mehranschaffung in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 2,2 Mio. EUR), abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 8,3 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen sind um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen, das Zweckvermögen erhöhte sich um 120,8 Mio. EUR. Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 753,1 Mio. EUR.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 580 TEUR unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 289,5 Mio. EUR (2020: 251,9 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können.

LAGEBERICHT

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	229	0,0	185	0,0	44	23,8
Sachanlagen	140.953	14,2	138.135	16,0	2.818	2,0
Finanzanlagen	22.697	2,3	22.314	2,6	383	1,7
Zweckvermögen	753.126	75,8	632.341	73,2	120.785	19,1
Anlagevermögen	917.005	92,3	792.975	91,8	124.030	15,6
Vorräte	14	0,0	13	0,0	1	7,7
Liquide Mittel	68.640	6,9	61.867	7,2	6.773	10,9
Übrige Aktiva	7.912	0,8	9.059	1,0	-1.147	-12,7
Umlaufvermögen	76.566	7,7	70.939	8,2	5.627	7,9
Aktiva	993.571	100,0	863.914	100,0	129.657	15,0
Kapital						
Eigenkapital	479.491	48,2	385.927	44,7	93.564	24,2
Sonderposten für Zuwendungen	5.531	0,6	5.884	0,7	-353	-6,0
Pensions-/ Beihilferückstellungen	423.102	42,6	391.132	45,3	31.970	8,2
Sonstige Rückstellungen	74.684	7,5	69.569	8,1	5.115	7,4
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0	-
Übrige Passiva	10.763	1,1	11.402	1,3	-639	-5,6
Fremdkapital	514.080	51,8	477.987	55,3	36.093	7,6
Passiva	993.571	100,0	863.914	100,0	129.657	15,0

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 74,7 Mio. EUR um 5,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr (69,6 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten 8,4 Mio. EUR (2020: 9,0 Mio. EUR) betragen und damit gesunken sind. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 32,0 Mio. EUR auf 423,1 Mio. EUR zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch 2021 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2021 39,7 Mio. EUR (2020: 32,1 Mio. EUR).

2.2. FINANZLAGE

Ende 2021 betragen die liquiden Mittel 68,6 Mio. EUR (Vorjahr: 61,9 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, um allen anfallenden

Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, vereinbarte Skonti konnten in den meisten Fällen entsprechend genutzt werden.

	2021
	TEUR
Jahresergebnis	92.632
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	138.199
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.573
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	932
Finanzmittel am Anfang der Periode	694.208
Finanzmittel am Ende der Periode	821.766

FINANZMITTEL AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus flüssigen Mitteln (68.640 TEUR) sowie dem Zweckvermögen (753.126 TEUR).

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	31.12.2021	31.12.2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	68.640	61.867	6.773
Kurzfristige Forderungen	6.598	7.879	-1.281
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-7.649	-8.274	625
Kurzfristige Rückstellungen	-15.921	-15.852	-69
Netto-Geldvermögen	51.668	45.620	6.048

2.3. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis 2021 liegt mit 92,6 Mio. EUR um 55,1 Mio. EUR höher im Vergleich zum Vorjahresergebnis (37,6 Mio. EUR). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

	2021	2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamterträge	293.202	285.218	7.984
Betriebsaufwand	-273.055	-244.571	-28.484
Betriebsergebnis	20.147	40.647	-20.500
Finanzergebnis	72.492	-3.079	75.571
Steuern	-7	-7	0
Jahresergebnis	92.632	37.561	55.071

Das Betriebsergebnis ist mit 20,1 Mio. EUR um 20,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (40,6 Mio. EUR).

KIRCHENSTEUERN

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich 2021 trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen im anhaltenden Corona-Pandemie-Jahr positiv.

Sie stiegen gegenüber 2020 um 19,2 Mio. EUR auf nunmehr 172,4 Mio. EUR. Im Bereich der Kirchenlohnsteuern war im Jahresverlauf eine erhöht steigende Dynamik zu registrieren. Auch bei den Kircheneinkommensteuern ist im Jahresverlauf gegenüber der Vergleichsperiode eine steigende Tendenz von 7,6 Mio. EUR eingetreten.

REFINANZIERUNG FÜR SCHULEN UND RELIGIONSUNTERRICHT

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betragen 79,5 Mio. EUR für 2021 (2020: 78,7 Mio. EUR).

AUFWENDUNGEN FÜR FINANZAUSGLEICHSAUFLÄSUNGEN, UMLAGEN UND ZUSCHÜSSE AN KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich 2021 um 10 Mio. EUR auf 86,0 Mio. EUR. Der Anstieg war bedingt durch die Zunahme der Clearingzahlungen um 8,4 Mio. EUR auf 46,2 Mio. EUR sowie die Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+1,0 Mio. EUR).

PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin stiegen um 12,0 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode auf 144,7 Mio. EUR (9,0 Prozent). Der Personalaufwand für die Anpassung aus dem versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten betrug 13,6 Mio. EUR. Die reinen Personalkosten ohne Vorsorgeaufwand stiegen im Abrechnungsjahr nur leicht um 0,5 Mio. EUR.

Des Weiteren ist der Anstieg der Personalkosten auf personelle Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Im Jahr 2021 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.160 Arbeiter und Angestellte, 243 Geistliche, 233 Beamte und 80 Ordensleute.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen verzeichnen im Jahr 2021 eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr auf 8,3 Mio. EUR (+ 0,9 Mio. EUR).

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 34,0 Mio. EUR um 5,5 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Aufwand für Instandhaltungen (+4,0 Mio. EUR), der Steigerung der anderen sonstigen Aufwendungen (+0,5 Mio. EUR), der Erhöhung der Wasser- und Energiekosten (+ 0,5 Mio. EUR) sowie der Kosten für Wirtschaftsbedarf (+ 0,3 Mio. EUR).

Im Laufe des Jahres 2021 hat sich die Tendenz zur Erhebung von Verwahrtgelten (umgangssprachlich „Minuszinsen“) bei allen Banken weiterhin stark durchgesetzt. Eine leichte Trendwende könnte sich im Jahr 2022 abzeichnen.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das Ergebnis des Zweckvermögens stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Gewinne aus Verkäufen, sowie Zinserträge und Dividenden	81.768	10.105
Verluste aus Verkäufen, sowie Aufwand Zinsen und Dividenden	-752	-1.086
Abschreibungen	-1.264	-1.772
Zuschreibungen	533	32
	80.285	7.279

Die Gewinne aus Verkäufen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Beteiligung mit einem Ergebnisbeitrag von 64.701 TEUR.

Die Finanzaufwendungen von 8,2 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (8,0 Mio. EUR; 2020: 9,0 Mio. EUR). Diese betreffen fast ausschließlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

Weitere 0,2 Mio. EUR fallen auf die Erhebung von Verwahrtgelten (Negativzinsen).

2.4. GESAMTBEURTEILUNG VOM VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES UND LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin war auch im Jahr 2021 äußerst geordnet. Der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung war zufriedenstellend und entsprach im Wesentlichen den Planungen.

III. CHANCEN UND RISIKEN

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz ist bereits in den Vorjahren sichtbar geworden und wird sich durch die im Berichtszeitraum aktuelle Situation der Corona-Pandemie und die wirtschaftliche Situation massiv verstärken. Trotz der hohen Belastungen aus den Versorgungsverpflichtungen in der Vergangenheit konnte das Erzbistum Berlin positive Jahresergebnisse erwirtschaften und somit Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit des Erzbistums Berlin erhöht haben. Dennoch sieht sich das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Tragfähigkeit beeinträchtigen können.

Bezugnehmend auf die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens für das Erzbistum Berlin“ geht die Zahl der Katholik:innen im Erzbistum Berlin bis zum Jahr 2060 auf ca. 190.000 zurück. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder deutlich ansteigen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 34 Prozent bei Kindern mit katholischen Elternteilen auswirken. Trotz Rekordeinnahmen und Rekordüberschüssen bei Bund und Ländern und im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ deutlichen Lohnsteigerungen verbunden mit einem entsprechenden Lohnsteueraufkommen zeigen aktuelle Auswertungen, dass sich diese dynamischen Entwicklungen nur noch leicht positiv auf das Kirchensteueraufkommen auswirken werden. Ausgehend von den heutigen Zahlen wird für das Jahr 2060 ein Kaufkraftverlust unseres Kirchensteueraufkommens von 55 Prozent erwartet.

Im Ergebnis wird das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen für das Erzbistum Berlin nur noch 45 Prozent des heutigen Niveaus erreichen.

Die Corona-Krise hat das Wirtschaftsgeschehen nicht nur in Deutschland heftig getroffen und massiv beeinträchtigt, sie hat zu einem weltweiten Einbruch des Wirtschaftswachstums geführt. Durch den harten Lockdown in Deutschland wurde die Volkswirtschaft in Deutschland seit dem Frühjahr 2020 radikal gebremst und die Wirtschaft auch in der ersten Jahreshälfte 2021 noch sehr belastet; seither scheint die deutsche Wirtschaft die Folgen der Pandemie besser ausgleichen zu können.

Eine gewichtige Rolle, trotz Lockerungen und Impfungen, spielt das gebremste Wirtschaftswachstum, da die Konjunktur mit grundsätzlichen Problemen zu kämpfen hat. Hinzu kommt, dass die Finanzmärkte unbeständiger geworden sind und weltweit die Schuldenlast stark gestiegen ist.

Weltpolitisches und weltwirtschaftliches Risiko innerhalb Europas bleibt die angespannte Europapolitik Russlands. Hierdurch verteuerten sich die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dazu trug vor allem der kräftige Anstieg der Weltmarktpreise von Rohöl bei. Ein besonderes Wagnis liegt außerdem im Klimawandel, welcher sich gegenwärtig durch Wetterextreme und Naturkatastrophen zeigt.

Diese Faktoren können zunehmend kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen haben.

Neben den geringeren Anstiegen der Kirchensteuereinnahmen, zusätzlich bedingt durch die Corona-Pandemie, wird die demografische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber:innen stehen außerdem immer mehr im Wettbewerb zu anderen Arbeitgebern, um geeignetes Fachpersonal und qualifizierte Mitarbeiter:innen für sich zu gewinnen. Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche bei Einstellungen einen wichtigen Faktor darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Lohnentwicklung im Erzbistum Berlin progressiv betrachtet werden müssen.

Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Rahmenbedingungen gesucht werden müssen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum, unabhängig vom Lohn bzw. Gehalt, erhöhen.

Der Ende 2012 ins Leben gerufene Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiterhin stark prägen. Unter anderem sollen aus den ehemals 97 Kirchengemeinden bis zum Jahr 2025 insgesamt 35 Pfarreien werden. Dies hat bereits eine Veränderung der Verwaltungsstruktur der Pfarreien mit sich gebracht, die sich weiter fortsetzen wird. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Institutionen als Orte des kirchlichen Lebens, wie z. B. Caritas, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw., wird ausgebaut werden.

Zum 1. Januar 2021 wurden acht weitere neue Pfarreien gegründet: Heiliger Christophorus Barnim, Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde, Johannes Bosco Berliner Südwesten, St. Maria Magdalena Oderland-Spree, Heilige Edith Stein, Berlin Neukölln-Süd, St. Matthias Schöneberg, Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte und Heilige Theresa von Avila Berlin Nordost.

Mit der Gründung dieser neuen Pfarreien wurde auch hier die Doppik mit Hilfe des Finanzbuchhaltungsprogrammes MACH erfolgreich eingeführt. Die Anbindung erfolgt über einen eigens entwickelten Rechnungs-Workflow innerhalb des Buchhaltungsprogrammes. Eine erste Vorerfassung und das Scannen der Unterlagen erfolgen in der Pfarrei, die Buchung anschließend im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin bzw. bei einem beauftragten externen Dienstleister.

Im September 2021 wurde begonnen, die laufende Buchhaltung extern zu vergeben, alle weiteren Dienstleistungen bleiben im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin. Die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Buchhaltungsprogrammes durch die Pfarreien, wie zum Beispiel Auswertungen, sind fortgeführt worden.

Zum 1. Januar 2022 sollen folgende neue Pfarreien gegründet werden: St. Mauritius – Berlin Friedrichshain-Lichtenberg, St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Maria – Berliner Süden, Hl. Gertrud von Helfta – Oberhavel-Ruppiner, St. Bonifatius Nauen-Brieselang.

Die Haushaltsplanung wird künftig auch direkt in der MACH-Finanzbuchhaltungssoftware vorgenommen.

Durch diese neugewonnene Transparenz ist das Erzbistum Berlin in der Lage, negative bzw. unplanmäßige finanzielle Entwicklungen in den Pfarreien frühzeitig zu erkennen und diesen mit erforderlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Die daraus gewonnenen Erfahrungen fließen und flossen nach kritischer Durchsicht und Rückkoppelung mit den Pfarreien in die Anpassung der bisherigen Schritte für die Pfarreiverwaltungen ein.

Durch den großen Bestand an kirchlichen Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Für die Folgejahre sind weiter hohe Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und für die Sanierung bzw. den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale bzw. des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu erwarten. Dafür wurden in den vergangenen Jahren bereits Rücklagen gebildet und diese müssen in der Zukunft in ausreichender Höhe weiter erhöht werden.

Aufgrund der auch im Jahr 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase besteht das Risiko, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen zukünftiger Pensionszahlungen nicht hinreichend bewertet werden. Im Abrechnungszeitraum lag der durch die Europäische Zentralbank (EZB) festgelegte Leitzins bei 0 Prozent. Ob die Niedrigzinsphase trotz der inzwischen angekündigten Zinserhöhungen der EZB weiterhin bestehen bleibt, ist abzuwarten. Durch die momentane wirtschaftliche Situation in Deutschland, geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, Lieferengpässen sowie immens steigender Inflation wird die Europäische Zentralbank gezwungen sein, weitere geldpolitische Maßnahmen zu ergreifen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB den Leitzins auf 0,5 Prozent, es ist die erste Erhöhung seit elf Jahren.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Erzbistum Berlin aufgrund einer konservativen stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt.

IV. PROGNOSEBERICHT

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte seit der zweiten Jahreshälfte 2021 ein leichter wirtschaftlicher Aufschwung verzeichnet werden. Durch steigende Rohölpreise und Energiekosten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Erhöhung der Verbraucherpreise in allen Wirtschaftsbereichen stieg die Inflation in Deutschland rapide. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2022, geprägt durch den im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieg seitens Russlands, massiv fort.

Die weitere konjunkturelle Entwicklung ist gegenwärtig von einer sehr großen Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Krieges geprägt, der bereits einige Monate anhält. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 ist unter anderem abhängig vom weiteren Verlauf dieses Angriffskrieges in der Ukraine.

Zukünftig werden einige Sondereffekte, die der Inflation entgegenwirken sollten, wegfallen, andererseits kommen Nachholeffekte als neue Inflationstreiber hinzu.

Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind weiterhin gestört. Die politische Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt somit entsprechend hoch.

Der erhoffte Nach-Corona-Aufschwung ist seit dem Jahr 2021 ausgeblieben. In einer aktuellen Erhebung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) prognostizieren Expert:innen auch für die kommenden Jahre nur ein geringfügiges Wirtschaftswachstum. Demnach gehen sie von ca. 2,0 Prozent im laufenden Jahr 2022 aus und schätzen das Wachstum für 2023 mit 2,5 Prozent und für 2024 mit 2,0 Prozent ein.

Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Prognosen global gesenkt. Beim weltweiten Wirtschaftswachstum geht der IWF für das laufende Jahr nur noch von einem Wachstum von 3,6 Prozent aus, das sind 0,8 Prozentpunkte weniger, als er in der vorangegangenen Prognose bekannt gegeben hat. Für die Eurozone berichtete der IWF das Wachstumsziel von 3,9 auf 2,8 Prozent, für Deutschland von 3,8 auf 2,1 Prozent.

Neben dem Krieg in der Ukraine sind es insbesondere Materialengpässe, gestörte Lieferketten und nach wie vor kaum vorher- bzw. absehbare Pandemie-Risiken, die die wirtschaftliche Erholung stark ausbremsen.

Pandemiebedingte Lockdowns – wie im Mai 2022 in Shanghai – haben weitreichende Auswirkungen auf die Lieferketten rund um den Globus, selbst wenn Corona in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande immer weiter in den Hintergrund gerückt ist.

Dennoch kann das Erzbistum Berlin im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss erwarten, wenn auch mit einer sinkenden Tendenz, sofern die Entwicklung weiterhin planentsprechend fortläuft.

Die Personalkosten werden in Folge von Tariferhöhungen und weiteren Personalzuwächsen auch in den Folgejahren weiter steigen.

Mittel- bis langfristig rechnet das Erzbistum Berlin u. a. aufgrund des demografischen Wandels, weiterer Kirchenaustritte und aufgrund von Faktoren wie den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sowie der weiter steigenden Inflation mit einem deutlichen Absinken der Kirchensteuererträge. Erste Zeichen dieser Entwicklung sind im Erzbistum Berlin bereits 2021 erkennbar geworden. Den sinkenden Erträgen werden steigenden Aufwendungen, insbesondere für Personal und Pensionsverpflichtungen und Aufwendungen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, gegenüberstehen. Das Erzbistum Berlin rechnet daher mittelfristig mit einem stetig rückläufigen Jahresergebnis.

Berlin, 11. November 2022



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar



Bernd Jünemann
Diözesanökonom

Bestätigungsvermerk

Der vorstehend abgedruckte Jahresabschluss sowie der Anhang und der Lagebericht wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Berichterstattung über die Abschlussprüfung ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.erzbistumberlin.de/testat

IMPRESSUM

Herausgeber

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin • Niederwallstr. 8–9 • 10117 Berlin

Tel.: (030) 326 84-0 • E-Mail: info@erzbistumberlin.de • Internet: www.erzbistumberlin.de

Februar 2023

Verantwortlich

Stefan Förner

Konzept, Redaktion, Gestaltung

kakooi Berlin • Philip Eicker

Bildnachweise

Constantin Beyer (S. 37) • Detlef Bluhm (S. 10, S. 11 drittes und viertes Foto von oben) • Diözesanarchiv Berlin (S. 51 unten) • Erzbistum Berlin (S. 2 erste Reihe links, S. 11 unten, S. 44, S. 59) • Jörg Farys (S. 1 viertes Foto von oben links im Uhrzeigersinn, S. 2 zweite Reihe rechts, S. 7, S. 34, S. 36, S. 50, S. 101 unten links) • Stefan Förner (S. 11 zweites Foto von oben, S. 56 Mitte und unten) • Michaela Hahn für die Justizvollzugsanstalt Stralsund (S. 43 unten) • Christoph Paul Hartmann für katholisch.de (Seite 28 unten) • Matthias Heyde für die Humboldt-Universität zu Berlin (S. 40) • Marcel Hoyer (S. 38 oben) • Heike Jüngling (S. 1 siebtes Foto von oben links im Uhrzeigersinn, S. 6 oben, S. 23 oben) • Christoph Kießig (S. 4 Mitte rechts und unten, S. 11 oben, S. 101 oben) • Annette Klinkhardt für die Nordkirche (S. 49) • Angela Kröll (S. 52) • Malteser Berlin (S. 58) • Stefan Müller (S. 2 dritte Reihe rechts, S. 26) • Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (S. 38 unten rechts) • Polizei Berlin (S. 43 oben) • Privatfoto (S. 56 oben) • Johannes Rogge (S. 4 oben, S. 4 Mitte links, S. 15, S. 41 oben, S. 46 unten) • Bettina Schade (S. 22, S. 23 unten) • Tomáš Wagner (S. 38 unten links) • Walter Wetzler (alle Fotos, außer die bisher genannten)

DAS ERZBISTUM AUF EINEN BLICK



18.519

GOTTESDIENSTTEILNEHMER:INNEN
werden an einem „normalen“ Sonntag
im Erzbistum Berlin gezählt.

1.376 TAUFEN

998 FIRMUNGEN

1.547 ERSTKOMMUNIONEN

168 TRAUUNGEN

75

PFARRGEMEINDEN
gibt es im Erzbistum Berlin.

DAVON SIND **40** IN BERLIN, **31** IN BRANDENBURG,

4 IN VORPOMMERN.

Stand: 31.12.2021



384.324

Katholik:innen leben im Erzbistum Berlin.

2.714

MITARBEITER:INNEN sind
beim Erzbistum Berlin beschäftigt.

384.324 Katholik:innen leben im Einzugsgebiet
des Erzbistums Berlin, rund 80 Prozent von ihnen
im Ballungsraum Berlin.

2020 waren es **395.195** Katholik:innen im Erzbistum Berlin.



203 **INKARDINIERTE PRIESTER**
(inkl. 3 Bischöfe)

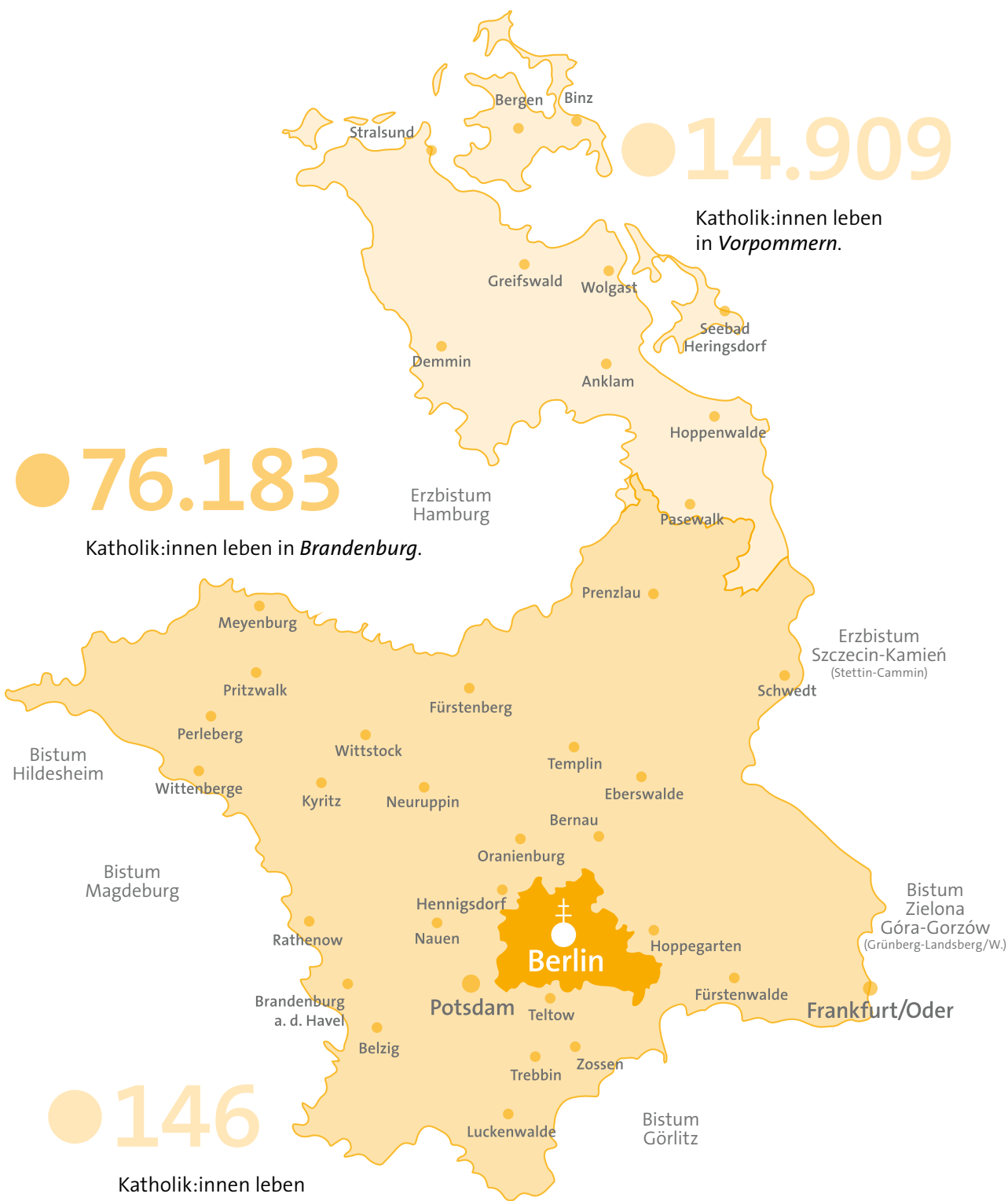
54 **NICHT AM ORT
INKARDINIERTE PRIESTER**

100 **ORDENSPRIESTER**

45 **STÄNDIGE DIAKONE**

49 **GEMEINDEREFERENT:INNEN,
GEMEINDEASSISTENT:INNEN**

37 **PASTORALREFERENT:INNEN,
PASTORALASSISTENT:INNEN**



● 14.909

Katholik:innen leben in *Vorpommern*.

● 76.183

Katholik:innen leben in *Brandenburg*.

● 146

Katholik:innen leben in *Sachsen-Anhalt*

● 293.086

Katholik:innen leben in *Berlin*.
Damit ist Berlin eine der größten katholischen Städte Deutschlands.

ca. 28.962 km²

Flächenangabe der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)



*Nicht im Vertrauen auf unsere guten Taten
legen wir dir unsere Bitten vor, sondern im Vertrauen
auf dein großes Erbarmen.
(Dan 9,18)*





ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstraße 8 – 9
10117 Berlin

www.erzbistumberlin.de

